



H U G O B O S S

**JAHRESABSCHLUSS DER HUGO BOSS AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013**

1

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Zusammengefasster Lagebericht S. 6

2

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz S. 8

Gewinn- und Verlustrechnung S. 10

Anhang S. 11

Allgemeine Angaben S. 11

Ausweisänderung und Anpassung der Vorjahresangaben S. 11

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze S. 12

Erläuterungen zur Bilanz S. 15

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung S. 23

Sonstige Angaben S. 26

Angaben zum Mehrheitsaktionär S. 33

Vorstand und Aufsichtsrat S. 54

Versicherung der gesetzlichen Vertreter S. 60

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers S. 61

3

WEITERE ANGABEN

Zukunftsgerichtete Aussagen S. 64

Kontakte S. 65

Impressum S. 66

Finanzkalender S. 68

H U G O B O S S

**JAHRESABSCHLUSS DER HUGO BOSS AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013**

**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

1

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der HUGO BOSS AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2013 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der HUGO BOSS AG für das Geschäftsjahr 2013 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der HUGO BOSS AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2013 stehen auch im Internet unter group.hugoboss.com/de/annual_report.htm zur Verfügung.

JAHRESABSCHLUSS

2

BILANZ

DER HUGO BOSS AG ZUM 31. DEZEMBER 2013

(in TEUR)

Aktiva	Anhang-Nr.	31.12.2013	31.12.2012
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25.708	35.584
2. Geschäfts- oder Firmenwert		519	636
3. Geleistete Anzahlungen		4.709	2.917
		30.936	39.137
II. Sachanlagen	(1)		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		26.344	18.443
2. Technische Anlagen und Maschinen		1.288	1.579
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		64.815	49.886
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		261	11.892
		92.708	81.800
III. Finanzanlagen	(2)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		544.832	544.857
2. Beteiligungen		35	10
		544.867	544.867
		668.511	665.804
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		34.675	39.969
2. Unfertige Erzeugnisse		777	933
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		134.446	114.791
4. Geleistete Anzahlungen		124	445
		170.022	156.138
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		24.742	21.718
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		65.280	30.991
3. Sonstige Vermögensgegenstände		28.732	23.553
		118.754	76.262
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.413	7.008
		292.189	239.408
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	1.663	1.153
		962.363	906.365

(in TEUR)				
Passiva	Anhang-Nr.		31.12.2013	31.12.2012
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(5)			
1. Stammaktien		70.400		
Nennbeträge eigener Anteile auf Stammaktien		-1.384	69.016	69.016
			69.016	69.016
II. Kapitalrücklage	(5)		399	399
III. Gewinnrücklagen	(5)			
1. Gesetzliche Rücklage			6.641	6.641
2. Andere Gewinnrücklagen			180.353	200.404
			186.994	207.045
IV. Bilanzgewinn	(6)		235.136	219.648
			491.545	496.108
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(8)		2.784	3.704
2. Steuerrückstellungen			23.168	6.326
3. Sonstige Rückstellungen ¹	(9)		84.435	89.181
			110.387	99.211
C. Verbindlichkeiten	(10)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			16.896	16.901
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹			87.524	85.259
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			241.972	196.865
4. Sonstige Verbindlichkeiten			8.310	6.811
			354.702	305.836
D. Rechnungsabgrenzungsposten			5.729	5.210
			962.363	906.365

¹ Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER HUGO BOSS AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

(in TEUR)

	Anhang-Nr.	2013	2012
1. Umsatzerlöse	(13)	1.067.262	1.093.400
2. Umsatzkosten ¹	(14)	-653.880	-681.790
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		413.382	411.610
4. Vertriebskosten ¹	(15)	-298.891	-283.825
5. Allgemeine Verwaltungskosten ¹	(16)	-101.328	-93.297
6. Sonstige betriebliche Erträge	(17)	131.773	126.332
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹	(18)	-59.112	-61.674
8. Ergebnis aus Betriebstätigkeit		85.824	99.146
9. Erträge aus Beteiligungen	(19)	95.387	97.487
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(20)	2.424	3.057
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(21)	101.812	153.275
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(21)	-594	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(20)	-13.027	-16.392
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		271.826	336.573
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-60.960	-48.246
16. Sonstige Steuern		-98	-120
17. Jahresüberschuss		210.768	288.207
18. Einstellung in (-)/ Entnahme aus (+) anderen Gewinnrücklagen		20.051	-72.553
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.317	3.994
20. Bilanzgewinn		235.136	219.648

¹ Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

ANHANG

DER HUGO BOSS AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss 2013 der HUGO BOSS AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktienrechts erstellt. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (TEUR).

Um die Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu gewährleisten, wurden Vermerke und Erläuterungen zu einzelnen Positionen gemäß § 265 Abs. 7 HGB ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Der Abschluss erfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Die HUGO BOSS AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Jahresabschluss der HUGO BOSS AG nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Angaben widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

AUSWEISÄNDERUNG UND ANPASSUNG DER VORJAHRESANGABEN

Zur sachgerechten Abbildung der im Sommer 2012 begonnenen Optimierung der Organisationsstruktur in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Ermittlung der Herstellungskosten der Vorräte wurden Produktions- und Fertigungsgemeinkosten, die bislang in die Herstellungskosten der Vorräte einbezogen wurden, in der laufenden Berichtsperiode neu gewürdigt.

Alle nicht direkt dem Herstellungs- oder Produktionsvorgang zurechenbaren Kosten werden ab 2013 nicht mehr in die Herstellungskosten der Vorräte einbezogen, sondern zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Dies betrifft insbesondere die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Entwicklungskosten der ersten und zweiten Phase des Kollektionserstellungsprozesses (Design und Modellentwicklung).

Die dem serienreifen Produkt zuordenbaren und somit produktionsbezogenen Kosten der technischen Produktentwicklung in der dritten Phase der Kollektionserstellung sowie die Gemeinkosten der Produktumsetzungs- und -beschaffungsbereiche werden unverändert anteilig bei der Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse berücksichtigt. Diese sind ab 2013 im Posten Umsatzkosten enthalten.

Darüber hinaus werden ab dem Berichtsjahr 2013 die bisher in den Umsatzkosten enthaltenen direkten Vertriebskosten den Vertriebsaufwendungen zugeordnet. Die direkten Vertriebskosten enthalten umsatzabhängige Provisionen, Ausgangsfrachten, Zollkosten sowie Kreditkartengebühren und sind somit Sondereinzelkosten des Vertriebs und stehen in direktem Zusammenhang mit dem Absatzerfolg des Unternehmens.

Ebenfalls neu zugeordnet werden die Kosten für die im Beschaffungsbereich angesiedelten Funktionen der kontinuierlichen Optimierung der Lieferantenstruktur. Die Kosten der zugehörigen Fachabteilungen werden ab 2013 den Kosten der allgemeinen Verwaltung zugeordnet.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die entsprechenden Vorjahresbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012 gemäß § 265 Abs. 2 S. 3 HGB angepasst.

(in TEUR)

	2012		
	vor Anpassung	Anpassung	nach Anpassung
Umsatzkosten	731.129	-49.339	681.790
Vertriebskosten	239.594	44.231	283.825
Allgemeine Verwaltungskosten	82.424	10.873	93.297
Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.439	-5.765	61.674

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich unverändert beibehalten.

Jedoch wurden einige Ausweisänderungen zwischen verschiedenen Positionen vorgenommen. Diese sind dem vorherigen Kapitel „Ausweisänderung und Anpassung der Vorjahresangaben“ zu entnehmen.

ANLAGEVERMÖGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben. Die aktivierten, entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 8 beziehungsweise 15 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauern sind durch langfristig bestehende Mietverträge begründet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Für die Abschreibungen auf Gebäude werden Nutzungsdauern von 8 bis 50 Jahren angesetzt, bei technischen Anlagen und Maschinen 5 bis 19 Jahre, bei anderen Anlagen 5 bis 16 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 23 Jahre.

Für alle Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2013 wurden die Nutzungsdauern auf die tatsächliche wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Die planmäßigen Abschreibungen werden für Zugänge bis zum 31. Dezember 2007 nach der degressiven Methode errechnet. Zugänge nach dem 31. Dezember 2007 werden ausschließlich linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 150 EUR, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagenzugänge wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 150 EUR, aber nicht mehr als 1.000 EUR betragen. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren jeweils mit einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Zusätzlich werden produktionsbezogenen Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie produktionsbezogenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersvorsorge einbezogen, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, sind Abwertungen in ausreichendem Umfang vorgenommen worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind mit dem Nennbetrag, gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

EIGENKAPITAL

Eigene Anteile werden gemäß § 272 Abs. 1a HGB mit dem Nennbetrag offen vom „Gezeichneten Kapital“ abgesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die Pensionsrückstellungen werden für handelsrechtliche Zwecke auf Basis des Anwartschaftbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode, kurz PUC-Methode) ermittelt. Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als versicherungsmathematischer Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Die Ermittlung erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,90 % (Oktober 2013; November 2012: 5,05 %), einer Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 2,50 % sowie einer Anpassung der laufenden Renten von 1,75 % und der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Zur Festsetzung der Restlaufzeit von 15 Jahren wird die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch genommen.

Für Pensionsleistungen, die über einen mittelbaren Durchführungsweg erbracht werden, haftet die HUGO BOSS AG nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge (BetrAVG) subsidiär. Soweit das jeweilige Vermögen der Unterstützungskasse nicht den Erfüllungsbetrag der jeweiligen Pensionszusage deckt, bilanziert die HUGO BOSS AG die Unterdeckung im Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Gesellschaft hält Vermögensgegenstände, die der Absicherung der Pensionsleistungen dienen. Diese Vermögensgegenstände erfüllen die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 1. Halbsatz HGB und sind mit den Pensionsrückstellungen zu verrechnen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

SICHERUNGSGESCHÄFTE

Das Unternehmen sicherte sich in Vorjahren durch Termingeschäfte oder Optionen gegen Währungsschwankungen ab. Diese Geschäfte wurden in den meisten Fällen zur Absicherung fester Kundenaufträge, mindestens aber auf der Basis einer konzernweiten währungsdifferenzierten Liquiditätsplanung abgeschlossen.

Währungssicherungsgeschäfte wurden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag, im Falle eines positiven Marktwerts jedoch höchstens mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Währungssicherungsgeschäfte.

Für das „Stock Appreciation Rights Program“ bestehen zum Bilanzstichtag keine Sicherungsgeschäfte mehr.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet und zum Bilanzstichtag grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Zum Abschlussstichtag entstandene Kursverluste aus der Bewertung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden berücksichtigt. Kursgewinne aus der Bewertung von kurzfristigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB ergebniswirksam erfasst. Erträge aus Währungsumrechnung werden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Die Umrechnung von in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Transaktionszeitpunkts.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden ermittelt. Dabei werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften beziehungsweise bei Personengesellschaften, an denen die HUGO BOSS AG als Gesellschafter beteiligt ist, bestehen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises von derzeit aktuell 28,0 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag). Abweichend hiervon werden latente

Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83 %. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung wird diese in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 2013 ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen ist im Wesentlichen Software erfasst. Der Zugang von 12.907 TEUR (2012: 12.117 TEUR) ergab sich im Wesentlichen aus Investitionen in Software, die zu einer weiteren Verbesserung und Strukturierung der Prozesse im Unternehmen führte.

Die Zugänge zu den Sachanlagen in Höhe von 26.162 TEUR (2012: 26.936 TEUR) resultieren aus Investitionen in ein Bürogebäude am Standort Metzingen sowie in den Ausbau des Einzelhandelsnetzwerks in Deutschland und Österreich.

Die Abgänge resultieren zu einem wesentlichen Teil aus dem Abgang von Nutzungsrechten bzw. aus Abgängen von Showroom-Möbeln und EDV-Anlagen.

Die Umgliederung der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG innerhalb der Finanzanlagen, wurde aufgrund fehlender Beherrschung durch vertragliche Vereinbarungen vorgenommen.

In den Abschreibungen sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

2 ANTEILSBESITZ DER HUGO BOSS AG

Der Anteilsbesitz der HUGO BOSS AG ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Alle direkten und indirekten Beteiligungen der HUGO BOSS AG sind im Anhang in den Angaben zum Anteilsbesitz aufgeführt.

Die HUGO BOSS AG hält entweder direkt oder indirekt jeweils 100% der Kapitalanteile an den im nachfolgenden Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmen. Einzige Ausnahmen sind die Beteiligungen der BIL Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. 869 KG, der ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstraße KG und der ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG. Die Kapitalanteile der HUGO BOSS AG betragen bei diesen Gesellschaften jeweils 94,0%.

Mit der Rainbow Gruppe, einem langjährigen Franchisepartner in China, und der HUGO BOSS AG besteht ein "Joint Venture" an der HUGO BOSS Lotus Hong Kong Ltd. An diesem ist die HUGO BOSS AG indirekt mit 60% der Anteile beteiligt. Die HUGO BOSS Lotus Hong Kong Ltd. hält ihrerseits sämtliche Anteile an der Lotus Concept Trading (Macau) Co., Ltd., Macau, und der Lotus (Shenzhen) Commerce Ltd., Shenzhen, China.

ANTEILSBESITZ DER HUGO BOSS AG GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB

Soweit nicht anders vermerkt, beträgt die Kapitalbeteiligung 100%.

(in TEUR)

Gesellschaft	Sitz	Ergebnis 2013 ¹	Eigenkapital 2013
HUGO BOSS Holding Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande	100.494	650.965
HUGO BOSS Internationale Beteiligungs-GmbH ^{2,5}	Metzingen, Deutschland	0	524.800
HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande	106.281	427.633
HUGO BOSS USA, Inc. ⁴	New York, NY, USA	38.945	127.441
HUGO BOSS Ticino S.A.	Coldrerio, Schweiz	88.981	107.557
Lotus (Shenzhen) Commerce Ltd. ⁶	Shenzhen, China	1.103	48.393
HUGO BOSS Hong Kong Ltd.	Hongkong	13.198	46.785
HUGO BOSS International Markets AG	Zug, Schweiz	30.878	42.709
HUGO BOSS UK Limited	London, Großbritannien	17.336	38.991
HUGO BOSS Benelux B.V.	Amsterdam, Niederlande	5.210	37.077
HUGO BOSS Textile Industry Ltd.	Izmir, Türkei	6.235	35.981
HUGO BOSS Lotus Hong Kong Ltd. ⁶	Hongkong	5.978	34.633
HUGO BOSS France SAS	Paris, Frankreich	8.339	32.824
HUGO BOSS Trade Mark Management GmbH & Co. KG ²	Metzingen, Deutschland	98.944	31.621
HUGO BOSS Canada, Inc.	Toronto, Kanada	6.525	28.104
HUGO BOSS Benelux B.V. CIA S.C.	Madrid, Spanien	9.361	21.375
HUGO BOSS China Retail Co. Ltd.	Shanghai, China	1.586	16.334
HUGO BOSS Italia S.p.A.	Mailand, Italien	3.787	15.839
HUGO BOSS Mexico S.A. de C.V. ²	Mexiko-Stadt, Mexiko	5.233	13.355
HUGO BOSS Holdings Pty. Ltd.	Preston, Australien	0	12.363
HUGO BOSS Australia Pty. Ltd.	Preston, Australien	1.840	7.320
HUGO BOSS Shoes & Accessories Italia S.p.A.	Morrovalle, Italien	164	6.151
HUGO BOSS Nordic ApS	Kopenhagen, Dänemark	1.682	5.543
Lotus Concept Trading (Macau) Co. Ltd. ⁶	Macau	3.398	4.367
HUGO BOSS Scandinavia AB	Stockholm, Schweden	2.957	3.126
HUGO BOSS Belgium BVBA ²	Diegem, Belgien	558	3.090
HUGO BOSS Ireland Limited	Dublin, Irland	332	2.517
HUGO BOSS Guangdong Trading Co. Ltd.	Guangzhou, China	190	2.500
HUGO BOSS Portugal & Companhia	Lissabon, Portugal	385	2.113
HUGO BOSS do Brasil Ltda.	São Paulo, Brasilien	-4.702	1.998
HUGO BOSS Dienstleistungs GmbH ²	Metzingen, Deutschland	508	1.889
HUGO BOSS Belgium Retail BVBA	Diegem, Belgien	-1.541	1.387
MSC Poland Sp.z.o.o.	Radom, Polen	94	1.379
HUGO BOSS Switzerland Retail AG	Zürich, Schweiz	-3.376	1.137
HUGO BOSS Holding Sourcing S.A.	Coldrerio, Schweiz	-28	1.121
HUGO BOSS Mexico Management Services S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko	143	917
HUGO BOSS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG ²	Metzingen, Deutschland	306	563
HUGO BOSS (Schweiz) AG	Zug, Schweiz	327	372

¹ Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß innenkonsolidiertem IFRS-Abschluss.

² Direkte Beteiligungen der HUGO BOSS AG.

³ Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94%.

⁴ Teilkonzernabschluss.

⁵ Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der HUGO BOSS AG haben.

⁶ Beteiligungen mit einem direkten und indirektem Kapitalanteil von 60%.

⁷ Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2012 – 31.12.2012.

(in TEUR)

Gesellschaft	Sitz	Ergebnis 2013 ¹	Eigenkapital 2013
HUGO BOSS Trade Mark Management Verwaltungs-GmbH	Metzingen, Deutschland	1	35
HUGO BOSS Finland OY	Helsinki, Finnland	0	3
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstrasse KG ^{2,3}	Grünwald, Deutschland	68	-8
HUGO BOSS Beteiligungsgesellschaft mbH ^{2,5}	Metzingen, Deutschland	31	-85
HUGO BOSS Benelux Retail B.V.	Amsterdam, Niederlande	-2.983	-129
HUGO BOSS Rus LLC ²	Moskau, Russland	-1.059	-144
HUGO BOSS South East Asia PTE.LTD.	Singapur	-716	-339
GRAMOLERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft Objekt Ticino mbH	Metzingen, Deutschland	611	-485
Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG	Pullach, Deutschland	-421	-643
HUGO BOSS Hellas LLC	Athen, Griechenland	562	-663
GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG ⁷	Grünwald, Deutschland	-15	-941
HUGO BOSS Magazacilik Ltd. Sti.	Izmir, Türkei	-866	-1.569
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG ^{2,3}	Grünwald, Deutschland	2.628	-1.929
BIL Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. 869 KG ^{2,3}	Pullach, Deutschland	660	-6.663
HUGO BOSS Japan K.K.	Tokio, Japan	3.665	-23.584

¹ Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß innenkonsolidiertem IFRS-Abschluss.

² Direkte Beteiligungen der HUGO BOSS AG.

³ Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94%.

⁴ Teilkonzernabschluss.

⁵ Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der HUGO BOSS AG haben.

⁶ Beteiligungen mit einem direkten und indirektem Kapitalanteil von 60%.

⁷ Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2012 – 31.12.2012.

3 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

(in TEUR)

Gegliedert nach Restlaufzeiten	Mit einer Restlaufzeit von			GESAMT
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
2013				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.742	–	–	24.742
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.280	–	–	65.280
Sonstige Vermögensgegenstände	26.995	1.605	132	28.732
	117.017	1.605	132	118.754
2012				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.718	–	–	21.718
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.991	–	–	30.991
Sonstige Vermögensgegenstände	20.890	2.079	584	23.553
	73.599	2.079	584	76.262

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 51.588 TEUR (2012: 19.233 TEUR) konzerninterne Finanzierungen, im Übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum 31. Dezember 2013 im Wesentlichen Bonusforderungen gegenüber Lieferanten (9.575 TEUR; 2012: 9.599 TEUR), Ertragsteuerforderungen (6.752 TEUR; 2012: 4.200 TEUR) sowie Umsatzsteuerforderungen (4.475 TEUR; 2012: 3.845 TEUR). Ferner stiegen die Kreditkartenforderungen aufgrund gestiegener Umsätze zum Jahresende deutlich an (3.553 TEUR; 2012: 2.746 TEUR).

4 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält hauptsächlich abgegrenzte Aufwendungen für EDV-Wartungsverträge sowie Mietverträge.

5 EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der HUGO BOSS AG beträgt zum 31. Dezember 2013 unverändert zum Vorjahr 69.016 TEUR. Die Stückaktien haben einen Nennwert von 1 EUR. Das Gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	31.12.2013	31.12.2012
Stammaktien	70.400	70.400
Eigene Anteile auf Stammaktien	-1.384	-1.384
	69.016	69.016

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der HUGO BOSS AG kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Mai 2014 über ein genehmigtes Kapital von 35.200 TEUR verfügen. Das genehmigte Kapital berechtigt einmalig oder mehrfach zur Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausgabe neuer Namensstamm- und/oder Namensvorzugsaktien ohne Stimmrecht, die den bereits ausgegebenen Namensvorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien und ist gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB ausgewiesen. Sie beträgt unverändert zum Vorjahr 399 TEUR. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Zuführungen oder Entnahmen getätigt.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

(in TEUR)

Stand 31.12.2012	200.404
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen gemäß Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat	-20.051
Stand 31.12.2013	180.353

Eigene Aktien

Am 31. Dezember 2013 wurden 1.383.833 Stammaktien gehalten. Der darauf entfallende Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 1.384 TEUR (2012: 1.384 TEUR) (1,97%). Die Gesamtzahl der eigenen Aktien beinhaltet 855.278 ehemalige Vorzugsaktien, die im Zuge der am 15. Juni 2012 vorgenommenen Umstellung in Stammaktien umgewandelt wurden. Der Nennbetrag wurde vom „Gezeichneten Kapital“ offen abgesetzt. Der Differenzbetrag in Höhe von 30.300 TEUR zwischen dem Nennwert der eigenen Anteile und dem zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Buchwert wurde im Jahr 2010 mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die eigenen Anteile stammen aus Erwerben in den Jahren 2004 bis 2007:

(in TEUR)		
Kauf	Anzahl Stammaktien in Stück	Anzahl Vorzugsaktien in Stück
03/2004	35.966	0
05/2004	36.280	0
06/2004	11.513	0
07/2004	40.506	0
02/2005	12.992	0
03/2005	34.794	1.000
04/2005	84.000	82.467
10/2005	21.700	153.700
05/2006	0	210.200
06/2006	79.700	0
07/2006	158.628	0
08/2006	0	20.021
09/2006	9.976	110.084
01/2007	0	94.411
02/2007	2.500	183.395
06/2012	855.278	-855.278
31.12.2013	1.383.833	0

Die historischen Anschaffungskosten der eigenen Anteile betragen 42.362 TEUR.

In der Hauptversammlung vom 21. Juni 2010 wurde beschlossen, dem Vorstand eine Ermächtigung bis zum 20. Juni 2015 zu erteilen, eigene Namensstamm- und/oder Namensvorzugsaktien ohne Stimmrecht der Gesellschaft bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine zusätzlichen eigenen Aktien erworben oder veräußert.

6 BILANZGEWINN

(in TEUR)

Bilanzgewinn am 31.12.2012	219.648
Dividendenzahlung für 2012	215.331
Gewinnvortrag	4.317
Jahresüberschuss 2013	210.768
Einstellung in (-) / Entnahme aus (+) anderen Gewinnrücklagen	20.051
Bilanzgewinn am 31.12.2013	235.136

7 ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Zur Ausschüttung gesperrte Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB bestehen wie im Vorjahr keine.

8 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch qualifizierte Versicherungspolizen (Deckungsvermögen) gesichert. Die Leistungen aus den Versicherungspolizen dienen ausschließlich der Erfüllung der jeweiligen Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger durch Verpfändung entzogen.

Der beizulegende Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattung (sogenannte Überschussbeteiligung).

(in TEUR)

	31.12.2013	31.12.2012
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	63.550	56.654
Beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherung	60.766	52.950
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	2.784	3.704
Anschaffungskosten des in der Rückdeckungsversicherung angelegten Vermögens	60.766	52.950

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge und die Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Erfüllungsbeträgen der Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2013 sind nachstehend dargestellt:

(in TEUR)

	2013	2012
Zinserträge aus Deckungsvermögen	1.571	1.098
Zinsaufwand aus korrespondierenden Pensionsrückstellungen	2.876	1.965
Saldierter Zinsaufwand	1.305	867

Der Saldo in Höhe von 1.305 TEUR wird im Zinsaufwand ausgewiesen.

9 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

(in TEUR)

	31.12.2013	31.12.2012
Personalaufwendungen	34.781	41.749
Ausstehende Eingangsrechnungen	17.372	14.875
Übrige Rückstellungen	32.282	32.557
	84.435	89.181

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen überwiegend Rückstellungen für kurz- und mittelfristige Tantiemen und Boni, Abfindungsansprüche, sowie Altersteilzeit.

Rechnungen, deren Höhe und Fälligkeit bekannt ist, werden in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden hierfür 2.609 TEUR umgegliedert.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Warenrücksendungen, schwebende Rechtsstreitigkeiten und Rückstellungen für sonstige Risiken. Für laufende Verfahren wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße eingestellt.

10 VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)

Gegliedert nach Restlaufzeiten	Mit einer Restlaufzeit von			GESAMT
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
2013				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	–	16.895	16.896
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.524	–	–	87.524
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	141.972	–	100.000	241.972
Sonstige Verbindlichkeiten	5.601	–	2.709	8.310
	235.098	–	119.604	354.702
2012				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	–	16.895	16.901
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.259	–	–	85.259
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	196.865	–	–	196.865
Sonstige Verbindlichkeiten	3.980	–	2.831	6.811
	286.110	–	19.726	305.836

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Waren bestehen die handelsüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 241.486 TEUR (2012: 196.553 TEUR) Darlehen, im Übrigen Lieferungen und Leistungen.

Zum 31. Dezember 2013 bestehen Sicherheiten in Form von Grundschulden in Höhe von 16.895 TEUR für die passivierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2012: 16.895 TEUR).

AUFTEILUNG DER SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)

	31.12.2013	31.12.2012
Aus Steuern	4.358	3.093
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.720	2.831
Übrige	1.232	887
	8.310	6.811

11 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

(in TEUR)

	31.12.2013	31.12.2012
Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften	136.239	328.329
Davon für verbundene Unternehmen	(136.239)	(328.329)
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	9.133	9.577
Davon für verbundene Unternehmen	(9.133)	(9.577)
	145.372	337.906

Bürgschaften und Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten wurden ausschließlich zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden. Die Abnahme der Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften beruht im Wesentlichen auf der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber HUGO BOSS International B.V. Mit einer Inanspruchnahme aus den oben aufgeführten Haftungsverhältnissen ist derzeit nicht zu rechnen.

12 LATENTE STEUERN

Als Ertragsteueraufwendungen werden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und im Ausland entrichtete Ertragsteuern (z. B. anrechenbare Quellensteuer) ausgewiesen.

Insgesamt besteht zum 31.12.2013 aus zeitlichen Unterschieden zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungen und Schulden – sowohl aus eigenen als auch aus solchen Gesellschaften des steuerlichen Organkreises beziehungsweise von Personengesellschaften, an denen HUGO BOSS als Gesellschafter beteiligt ist – eine zukünftige Steuerentlastung von 10.195 TEUR (2012: 11.789 TEUR). Die Ermittlung dieses Betrags erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 28,0% (HUGO BOSS AG und Organgesellschaften) beziehungsweise 15,83% (Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft).

Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen. Die Unterschiede bei den Pensionsrückstellungen und dem zu saldierenden Planvermögen führen ebenfalls zu aktiven Steuerlatenzen. Weitere aktive Latenzen resultieren aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen. Passive Steuerlatenzen ergaben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen in den Verbindlichkeiten und immateriellen Wirtschaftsgütern der einbezogenen Gesellschaften.

Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein aktiver latenter Steuerüberhang in Höhe von 10.195 TEUR (2012: 11.789 TEUR). In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde eine aktive latente Steuer nicht bilanziert.

Latente Steuern sind im Steueraufwand nicht enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die HUGO BOSS AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren. Die Funktionskosten werden dabei unterteilt in die Umsatzkosten, Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten. Die betrieblichen Aufwendungen werden grundsätzlich nach Maßgabe des Funktionsbereichs der jeweiligen Kostenstelle den einzelnen Funktionen zugeordnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Aktivitäten oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsschlüssels auf die betreffenden Funktionen aufgeteilt.

13 UMSATZERLÖSE

(in TEUR)

	BOSS		HUGO		Gesamtbetrag	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Europa ¹	711.037 ²	717.471	111.575	103.100	822.612	820.571
Amerika	131.955 ³	159.897	12.844	13.901	144.799	173.798
Asien/Pazifik	96.965 ⁴	96.516	2.886	2.515	99.851	99.031
	939.957	973.884	127.305	119.516	1.067.262	1.093.400

¹ inkl. Naher Osten und Afrika.

² Davon bei BOSS 75%, Orange 17%, Green 8%.

³ Davon bei BOSS 81%, Orange 8%, Green 11%.

⁴ Davon bei BOSS 83%, Orange 7%, Green 10%.

Umsatzerlöse werden dann realisiert, wenn die Preisgefahr auf den Käufer übergegangen ist. Dies ist in der Regel bei Auslieferung der Ware der Fall. Die Umsatzerlöse werden abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

14 UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen. Im Wesentlichen sind dies die Aufwendungen sämtlicher Materialeinzel- und -gemeinkosten, Fertigungseinzel- und -gemeinkosten, Sonderkosten der Fertigung sowie systematisch zurechenbare Kosten der produktbezogenen Verwaltungskosten der Funktionen der technischen Produktentwicklung sowie der Produktumsetzung und -beschaffungsbereiche. Die Vorjahreswerte 2012 wurden angepasst (siehe Kapitel „Ausweisänderung und Anpassung der Vorjahresangaben“).

15 VERTRIEBSKOSTEN

Die Aufwendungen für Vertriebskosten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

(in TEUR)

	2013	2012
Marketingaufwendungen	64.952	55.509
Aufwendungen indirekte Vertriebsorganisation	59.336	66.254
Aufwendungen für eigenen Einzelhandel	50.695	38.106
Lageraufwendungen	40.879	39.919
Ausgangsfrachten und Lizenzgebühren	83.029	84.037
	298.891	283.825

16 ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten resultieren hauptsächlich aus Personalkosten, Raummieten, Leasingkosten, Abschreibungen sowie diversen IT-Aufwendungen.

17 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

(in TEUR)

	2013	2012
Sonstige betriebliche Erträge	131.773	126.332
Davon aus Währungsumrechnung	(2.096)	(2.546)
Davon aperiodische Erträge	(15.511)	(4.279)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erlöse aus der Weiterberechnung von Kosten und Leistungen an verbundene Unternehmen.

Die aperiodischen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 15.467 TEUR (2012: 4.244 TEUR).

18 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

(in TEUR)

	2013	2012
Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.112	61.674
Davon Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	(35.525)	(40.473)
Davon aus Währungsumrechnung	(2.359)	(2.237)
Davon aperiodische Aufwendungen	0	(1)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus Kosten für Forschung und Entwicklung, Forderungsabwertungen und Fremdwährungseffekten zusammen. Für die Anpassung der Vorjahreswerte 2012 siehe Kapitel „Ausweisänderung und Anpassung der Vorjahresangaben“.

19 ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Erträge aus Beteiligungen werden grundsätzlich in dem Zeitpunkt vereinnahmt, in dem der Anspruch entstanden und der Eingang der entsprechenden Erträge bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sicher zu erwarten ist.

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen vollständig auf verbundene Unternehmen. Sie betreffen den Jahresüberschuss der HUGO BOSS Trade Mark Management GmbH & Co. KG, Metzingen in Höhe von 95.377 TEUR (2012: 97.487 TEUR), welcher entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf das Darlehenskonto der Kommanditistin HUGO BOSS AG gutgeschrieben und entnommen wird.

20 SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE/ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 300 TEUR (2012: 396 TEUR) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 2.904 TEUR (2012: 1.035 TEUR). Im Gesamtbetrag der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 6.085 TEUR (2012: 14.970 TEUR) an verbundene Unternehmen enthalten.

21 ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNG / AUFWENDUNGEN AUS VERLUSTÜBERNAHME

Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen werden dann vereinnahmt, wenn das abzuführende Ergebnis zweifelsfrei beziffert werden kann, auch ohne dass der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft bereits festgestellt ist.

Mit den Tochterunternehmen HUGO BOSS Beteiligungsgesellschaft mbH, Metzingen und HUGO BOSS Internationale Beteiligungs-GmbH, Metzingen bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

22 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, sowie die Auflösung von Rückstellungen vergangener Geschäftsjahre.

(in TEUR)

	2013	2012
Insgesamt	60.960	48.246
Davon aperiodischer Aufwand	(15.787)	(778)

In den aperiodischen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2007 – 2011 einschließlich der Folgewirkung enthalten.

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG AUFGRUND DER ANWENDUNG DES UMSATZKOSTENVERFAHRENS

MATERIALAUFWAND

(in TEUR)

	2013	2012
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	399.430	426.781
Aufwendungen für bezogene Leistungen	61.776	68.362
Materialaufwand	461.206	495.143

PERSONALAUFWAND

(in TEUR)

	2013	2012
Löhne und Gehälter	154.434	155.713
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.877	23.798
Davon für Altersversorgung	(3.338)	(1.988)
Personalaufwand	180.311	179.511

SONSTIGE ANGABEN

MITARBEITERZAHLEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2013	2012
Gewerbliche Arbeitnehmer	806	832
Kaufmännische Arbeitnehmer	2.029	1.908
	2.835	2.740

FREMDWÄHRUNGSSICHERUNGSGESCHÄFTE

Devisensicherungsgeschäfte bestehen zum 31. Dezember 2013 keine.

SICHERUNGSGESCHÄFTE FÜR VERPFLICHTUNGEN AUS DEM „STOCK APPRECIATION RIGHTS PROGRAM“ (SAR)

Um das Risiko aus Aktienkursschwankungen im Zusammenhang mit dem in 2001 aufgelegten „Stock Appreciation Rights Program“ (SAR) und damit mögliche Auswirkungen auf den Cashflow und das Ergebnis der HUGO BOSS AG zu begrenzen, wurde Ende 2007 ein entsprechendes Absicherungsprogramm mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2008 abgeschlossen.

Im Rahmen des „Stock Appreciation Rights Program“ erhielten die Führungskräfte der HUGO BOSS AG eine bestimmte Anzahl an Partizipationsrechten, über die sie von Kurssteigerungen der Aktien der HUGO BOSS AG profitieren konnten. Die Partizipationsrechte gewährten ausschließlich einen Anspruch auf Barausgleich, nicht jedoch auf Aktien der HUGO BOSS AG.

Sämtliche verbliebenen Partizipationsrechte wurden in 2013 ausgeübt. Zur Absicherung gehaltene Derivate wurden in Zusammenhang mit der Ausübung veräußert.

Zum 31. Dezember 2013 bestanden keine Kaufoptionen mehr:

(in TEUR)

2013	Buchwert	Zeitwert
Kaufoption (zur Absicherung der SAR)	0	0
2012		
Kaufoption (zur Absicherung der SAR)	703	2.920

Die Anschaffungskosten der für die Absicherung erworbenen Kaufoptionen wurden in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert und gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag abgewertet. Gewinne wurden bilanziell erst erfasst, wenn sie realisiert wurden.

1) Programmänderung 2009

Im Dezember 2009 hat sich das Management der HUGO BOSS AG zur Vermeidung zusätzlicher Ausgaben für Sicherungsinstrumente dazu entschlossen, die Rahmenbedingungen des „Stock Appreciation Rights Program“ neu zu regeln. Mit Wirkung zum 14. Dezember 2009 wurde daher allen berechtigten Führungskräften folgende Programmänderung angeboten:

- 1 / Verzicht auf die Partizipationsrechte sowie auf sämtliche Rechte aus den in den Jahren 2005 bis 2008 begebenen Tranchen gegen Auszahlung einer Entschädigung
- 2 / Anpassung der Ausübungsbedingungen der im Jahr 2009 begebenen Tranche

Die Entschädigungszahlung für den Verzicht auf die Rechte der Tranchen 5 bis 8 entsprach der Summe des Optionswerts der jeweiligen Tranche multipliziert mit der Anzahl an Partizipationsrechten. Die maßgeblichen Optionswerte wurden von externen Banken im Auftrag der HUGO BOSS AG unter Verwendung eines üblichen Bewertungsmodells auf den 14. Dezember 2009 ermittelt. Als maßgeblicher Aktienkurs wurde dafür der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Vorzugsaktie der HUGO BOSS AG im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen unmittelbar vor dem 14. Dezember 2009 angesetzt.

Um die Effekte aus außerordentlichen, nicht vorhersehbaren Aktienkursentwicklungen nach unten und oben hin zu begrenzen, wurde im Rahmen der Programmänderung sowohl der minimal als auch der maximal mögliche Ausübungsgewinn je Option für die Partizipationsrechte der Tranche 9 definiert. Hierbei entsprach die zu gewährende Vergütung mindestens der Differenz zwischen der rechnerisch auf eine Vorzugsaktie der HUGO BOSS AG entfallenden Marktkapitalisierung der letzten fünf Börsenhandelstage unmittelbar vor dem 14. Dezember 2009 und dem Basispreis der Vorzugsaktie bei Ausgabe, höchstens jedoch 33,20 EUR. Zudem konnten die Berechtigten nach Zustimmung zur Programmänderung bereits vor Ablauf der Erdienungsphase vorzeitig jeweils bis zu einem Drittel der Partizipationsrechte der Tranche 9 mit Wirkung zum 14. Dezember 2009 ausüben. Dies war erstmals zum 14. Dezember 2009 möglich. Der Ausübungsgewinn entsprach in diesem Fall der oben definierten Mindestvergütung von 11,77 EUR.

Mit Zustimmung zur Programmänderung verlängerte sich die Haltefrist auf drei Jahre mit Ablauf zum 31. Dezember 2011 (zwei Jahre vor Programmänderung), der Ausübungszeitraum verkürzte sich entsprechend auf zwei Jahre mit Ablauf zum 14. Dezember 2013 (dreijährige Ausübungsphase vor Programmänderung). Die Gesamtlaufzeit der im Geschäftsjahr 2009 begebenen Tranche 9 blieb mit fünf Jahren unverändert.

Nach kontinuierlichem Anstieg des Aktienkurses wurde der maximal mögliche Ausübungsgewinn je Option für die Partizipationsrechte der Tranche 9 bereits im Oktober des Geschäftsjahres 2010 überschritten. Unter dem im Jahr 2009 modifizierten Programm konnte die Tranche 9 ab Beginn des Jahres 2012 erstmals vollständig ausgeübt werden.

2) Vorzeitige Ablösung Tranche 9

Da das „Stock Appreciation Rights Program“ erheblichen administrativen Aufwand sowohl in den Personal- als auch in den Finanzabteilungen der HUGO BOSS Gruppe verursachte, hat sich das Management der HUGO BOSS AG für eine vorzeitige Ablösung der Tranche 9 entschieden und allen Inhabern von Partizipationsrechten der Tranche 9 eine Auszahlung des maximal möglichen Ausübungsgewinns je Option zum 15.12.2010 angeboten. Durch die vorzeitige Beendigung des Programms entstanden keine zusätzlichen Aufwendungen, sofern der Aktienkurs auch Ende des Jahres 2011 bei 45,00 EUR oder höher liegen würde. Die Aufwendungen aus der Pro-rata-Zuführung zur Rückstellung der Tranche 9 aus dem Jahr 2011 wurden lediglich in das Jahr 2010 vorgezogen.

Zum 31.12.2010 lag der Kurs für Vorzugsaktien bei 56,50 EUR und somit deutlich über dem für den maximalen Ausübungsgewinn notwendigen Aktienkurs von 45,00 EUR.

Noch vorhandene Partizipationsrechte der Tranche 8 konnten auch nach Programmänderung in 2010 nach den Regelungen der ursprünglichen Optionsbedingungen ausgeübt werden.

3) Rahmenbedingungen „Stock Appreciation Rights Program“

Mit Ausnahme der abgelösten Tranche 9 hatten die restlichen Tranchen des „Stock Appreciation Rights Program“ eine Laufzeit von sechs Jahren. Mit Ablauf der Erdienungsphase von zwei Jahren begann der vierjährige Ausübungszeitraum. Noch vorhandene Partizipationsrechte der Tranchen 5 bis 8 konnten auch nach Programmänderung in 2009 nach den Regelungen der ursprünglichen Optionsbedingungen ausgeübt werden.

Sofern bei Ablauf der Erdienungsphase oder im anschließenden Ausübungszeitraum die Entwicklung der Marktkapitalisierung der HUGO BOSS AG die Entwicklung des MDAX um 5 Prozentpunkte übertraf (Ausübungshürde), konnten die Partizipationsrechte der Tranche 8 ausgeübt werden. Die zu gewährende Vergütung orientierte sich an der Differenz zwischen der rechnerisch auf eine Vorzugsaktie der HUGO BOSS AG entfallenden Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung der Durchschnittskurse während der fünf Börsenhandelstage, die dem Tag der Ausübung vorangingen, und dem Basispreis der Vorzugsaktie nach Maßgabe der Bedingungen. Der Basispreis entsprach dem Durchschnittskurs der Vorzugsaktien der HUGO BOSS AG während der 20 Börsenhandelstage, die dem Ausgabebetag vorausgingen.

Um das Risiko aus Aktienkursschwankungen im Zusammenhang mit dem „Stock Appreciation Rights Program“ und damit mögliche Auswirkungen auf den Cashflow und das Ergebnis der HUGO BOSS AG zu begrenzen, wurde Ende 2007 ein entsprechendes Absicherungsprogramm mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2008 abgeschlossen. Gemäß dem Absicherungsprogramm kaufte die HUGO BOSS AG im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2008 von unabhängigen Banken amerikanische Kaufoptionen auf HUGO BOSS Vorzugsaktien mit denselben Laufzeiten wie die gewährten „Stock Appreciation Rights“ (SAR). Das Bezugsrecht betrug dabei 1 : 1, das heißt, eine Option entsprach einer Vorzugsaktie. Das entsprechende Investitionsvolumen belief sich auf knapp 33 Mio. EUR.

Soweit im Zeitpunkt der Ausübung der SAR durch einen Mitarbeiter die entsprechenden Kaufoptionen an die ausgebende Bank verkauft wurden, wurde der Mittelabfluss aus der Ausübung der SAR durch einen Mittelzufluss aus dem Verkauf der Kaufoptionen ausgeglichen.

Sowohl die für die HUGO BOSS AG aus den SAR entstehenden Verpflichtungen, welchen durch Bildung entsprechender Rückstellungen Rechnung getragen wurde, als auch die der Absicherung dienenden Kaufoptionen wurden regelmäßig zu den Stichtagen erfolgswirksam mit deren beizulegendem Zeitwert berücksichtigt.

Die Veränderungen aus der Bewertung auf den beizulegenden Zeitwert wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, soweit diese Mitarbeiter der HUGO BOSS AG betrafen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kaufoptionen mehr zur Absicherung von Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern anderer HUGO BOSS Konzernunternehmen.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE NACH § 285 NR. 3 HGB

HUGO BOSS nutzt nicht nur eigene Grundstücke und Gebäude, sondern ist auch Mieter mehrerer Gebäude und der dazugehörenden Grundstücke. Dieser Nutzung liegen Immobilienleasingverträge (Operating-Leasing) zugrunde. Dies trägt zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Die Leasingverträge haben Restlaufzeiten von 10 bis 13 Jahren. Die Leasingverträge führen zu einem jährlichen Leasingaufwand in Höhe von derzeit 6.361 TEUR. Die Leasingraten sind in der Aufstellung zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB enthalten. Diese Immobilienleasingverträge enthalten Rückkaufsoptionen für die jeweiligen Immobilien.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN NACH § 285 NR. 3A HGB

(in TEUR)

	GESAMT	Miet- und Leasingverträge			Davon verb. Unternehmen	
		Gebäude/ Immobilien	Hard- und Software	Sonstige Verträge	Gebäude Leasing	Sonstige Verträge
2013						
Fällig 2014	42.819	33.152	8.004	1.663	4.576	–
Fällig 2015–2018	122.924	120.061	2.146	717	14.628	–
Fällig nach 2018	147.747	147.747	–	–	21.148	–
	313.490	300.960	10.150	2.380	40.352	–
Verpflichtungen aus im Geschäftsjahr begonnenen Investitionsvorhaben, fällig 2014 und 2015	2.118					
2012						
Fällig 2013	35.400	25.826	8.014	1.560	4.561	–
Fällig 2014–2017	89.624	83.513	5.267	844	14.568	–
Fällig nach 2017	88.605	88.605	–	–	26.307	–
	213.629	197.944	13.281	2.404	45.436	–
Verpflichtungen aus im Geschäftsjahr begonnenen Investitionsvorhaben, fällig 2013 und 2014	7.529					

Bei den Werten handelt es sich um Nominalbeträge, d. h. nicht abgezinste Beträge.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 54 bis 55 angegeben.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juni 2010 unterbleibt die Angabe der individuellen Bezüge der Vorstandsmitglieder. Die in § 285 Satz 1 Nr. 9 a) Satz 1 bis 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) verlangten Angaben unterbleiben für fünf Jahre. Dieser Beschluss gilt für das am 01. Januar 2010 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, also bis zum 31. Dezember 2014. Daher erfolgt der Ausweis der Gesamtvergütung als Gesamtsumme, aber aufgeteilt in die einzelnen Vergütungsbestandteile.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 285 Satz 1 Nr. 9 a) Satz 1 bis 4 HGB belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf 5.211 TEUR (2012: 7.053 TEUR). Davon entfielen 3.466 TEUR auf die fixen Gehaltsbestandteile inklusive Nebenleistungen (2012: 3.303 TEUR). Ein Betrag in Höhe von 855 TEUR (2012: 0 TEUR) entfällt auf den für das Geschäftsjahr 2013 vereinbarten Jahresbonus, welcher im Geschäftsjahr 2014 innerhalb einer Woche nach Billigung des Konzernabschlusses 2013 durch den Aufsichtsrat zur Auszahlung kommen wird. In der Vergütung des Geschäftsjahres 2013 ist zudem ein Betrag in Höhe von 890 TEUR (2012: 3.750 TEUR) enthalten. Dieser entfällt auf die tatsächliche Zielerreichung für den Mehrjahresbonus 2010–2012 und ergibt sich als Differenz aus der im Jahr 2013 erfolgten Abschlusszahlung in Höhe von 4.640 TEUR und dem in Vorjahren anteilig zurückgestellten Betrag in Höhe von 3.750 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Vorstandsmitgliedern weder Kredite gewährt, noch wurden zugunsten dieser Personen Haftungsverhältnisse eingegangen.

VERGÜTUNG EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER

Ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Jahr 2013 Gesamtbezüge in Höhe von 3.967 TEUR (2012: 15.226 TEUR). Darin enthalten sind Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der Ausübung noch ausstehender Partizipationsrechte aus dem „Stock Appreciation Rights Program“ in Höhe von 3.774 TEUR (2012: 15.035 TEUR). Durch den Verkauf der zur Absicherung der Partizipationsrechte gehaltenen Kaufoptionen entstand kein zusätzlicher Zahlungsmittelabfluss für den Konzern.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.635 TEUR (2012: 17.795 TEUR). Das entsprechende Planvermögen in Form der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 17.390 TEUR (2012: 17.101 TEUR).

VERGÜTUNG FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2012 Gesamtbezüge in Höhe von 2.058 TEUR. Für das Jahr 2013 betragen die Gesamtbezüge voraussichtlich 2.163 TEUR, darin enthalten ist eine Rückstellung für den variablen Anteil in Höhe von 1.408 TEUR (2012: 1.259 TEUR), der sich nach der Höhe des Ergebnisses je Aktie im Konzernabschluss bemisst.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats halten insgesamt weniger als 1% (2012: weniger als 1%) der von der HUGO BOSS AG ausgegebenen Aktien.

Die Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 a) Satz 5 bis 9 HGB sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

MANAGEMENT BETEILIGUNGSPROGRAMM

Im Rahmen des in 2008 eingeführten „Management Beteiligungsprogramms“ (kurz: MPP) konnten sich die Vorstände und Führungskräfte der zweiten Ebene gegen Leistung einer Zahlung indirekt an der Red & Black TopCo S.à r.l. beteiligen. Seit der Ende 2009 stattgefundenen Umstrukturierung hält die Red & Black TopCo S.à r.l. über die Red & Black Lux S.à r.l. neben der indirekten Beteiligung an der HUGO BOSS AG auch direkt 100% der Anteile an der Valentino Fashion Group S.p.A. Das Management von HUGO BOSS hat insofern nicht allein in die HUGO BOSS Gruppe, sondern auch in die von ihr nicht kontrollierten oder beeinflussbaren Gesellschaften der Valentino Fashion Group investiert.

Die indirekte Beteiligung an der Red & Black TopCo S.à r.l. erfolgt über eine deutsche Kommanditgesellschaft mit der Firma „Red & Black Management Beteiligungs GmbH & Co. KG“ (kurz „MPP KG“ genannt). Die MPP KG ist zu 0,07% am stimmberechtigten Kapital der Red & Black TopCo S.à r.l. beteiligt und hält sogenannte „Class D Anteile“. Der Gesellschaftsvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mindestens jedoch bis Ende 2024. Die Rechtsstellung der Manager in der MPP KG ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Der Beteiligungshöchstbetrag an der MPP KG ist individuell vorgegeben. Die Manager sind im Handelsregister eingetragene Kommanditisten der MPP KG.

Ende des Jahres 2010 wurde das MPP für die bereits beteiligten Manager (nachfolgend „Alt-Manager“) modifiziert und noch nicht beteiligten Managern (nachfolgend „Neu-Manager“) erneut eine Beteiligung an der MPP KG angeboten.

Der Erwerb der Kommanditgesellschaftsanteile an der MPP KG durch die Neu-Manager erfolgte im Dezember 2010 zum aktuellen Verkehrswert. Die Alt-Manager halten ihre bereits 2008 erworbenen Anteile an der MPP KG unverändert weiter. Es findet weder ein Tausch noch ein Verkauf der von den Alt-Managern gehaltenen Anteile an der MPP KG statt.

Das Management von HUGO BOSS soll nach der Neustrukturierung des MPP im Falle eines Börsengangs oder eines Verkaufs der HUGO BOSS Gruppe (nachfolgend „Exit“) über die MPP KG ausschließlich an den auf HUGO BOSS entfallenden Exit-Erlösen (nachfolgend „HB AG Erlöse“) partizipieren. Sämtliche auf die Valentino Fashion Group S.p.A. entfallenden Erlöse und Kosten werden bei der Ermittlung der HB AG Erlöse neutralisiert. Der Anspruch zur Partizipation an diesen HB AG Erlösen entsteht über einen mehrjährigen Erdienungszeitraum bis zum 31.12.2014 zeitanteilig.

Im Rahmen der Modifikation des MPP ist der Nachrang zu einzelnen Finanzierungsinstrumenten und die Übererlösberechtigung („Ratchet“) dieser Class D Anteile weggefallen. Mit der satzungsrechtlichen Umstrukturierung wurden sogenannte Liquidationspräferenzen geschaffen. Diese räumen den Vorrang bestimmter Kapitalien vor Verteilung der HB AG Erlöse an die Kommanditisten ein und schaffen den finanziellen Ausgleich des inzwischen eingetretenen Wertverfalls der Class D Anteile gegenüber dem aktuellen Verkehrswert für die Investoren.

Werden die einem Manager zurechenbaren MPP-Anteile im Zuge eines Exits veräußert, so steht ihm grundsätzlich der dabei erzielte HB AG Erlös nach Abzug von Schulden und Liquidationspräferenzen anteilig zu. Die Berechtigung des Managers auf Auskehrung des anteiligen verbleibenden Veräußerungserlöses ist daran geknüpft, dass der betreffende Manager im Zeitpunkt des Exits die HUGO BOSS Gruppe noch nicht verlassen hat. Einschränkungen der Berechtigung auf Auskehrung des anteiligen Veräußerungserlöses gibt es nur bei Managern, die vor einem Exit ausscheiden. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Managers hat die Red & Black TopCo S.à r.l. grundsätzlich das Recht, die von dem betroffenen Manager gehaltenen Anteile anzukaufen. Bei der Festlegung des Ankaufspreises wird dabei unterschieden, ob der ausscheidende Manager als sogenannter „Good Leaver“ oder „Bad Leaver“ zu qualifizieren ist.

Im Falle der Umsetzung des geplanten Exits wird bei künftigen Gewinnausschüttungen und für künftige Veräußerungsgewinne bei den teilnehmenden Vorständen und Führungskräften eine Zuordnung der Vergütung zur Gesellschafterposition vorgenommen. Arbeitsentgelt, das ergebniswirksam bei HUGO BOSS zu buchen wäre, wird in diesem Fall nicht entstehen.

Das MPP hat wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2013 das Periodenergebnis der HUGO BOSS AG nicht beeinflusst, da seit Einführung des MPP kein Exit oder vergleichbare Transaktionen stattgefunden haben, die unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert bewertet gewesen wären. Vermögensgegenstände oder Schulden aus dem MPP waren weder am 31. Dezember 2012 noch am Bilanzstichtag anzusetzen.

CORPORATE GOVERNANCE CODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG haben im Dezember 2013 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich.

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angabe unterbleibt gemäß § 285 Nr. 17 HGB, da die Angabe im Konzernabschluss der HUGO BOSS AG erfolgt.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die HUGO BOSS AG, Metzingen, und die Red & Black Lux S.à.r.l., Luxemburg, sind mit der Permira Holdings Limited, Guernsey (oberstes Mutterunternehmen), und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen verbundene Unternehmen.

Die Gesellschaft wird in die Konzernabschlüsse der HUGO BOSS AG, Metzingen (kleinster Konsolidierungskreis), sowie der Red & Black Lux S.à.r.l., Luxemburg (größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Das bisherige Mutterunternehmen Red & Black Holding GmbH, Oberursel (Taunus), wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2013 im Wege der grenzüberschreitenden Verschmelzung durch Aufnahme auf ihre Alleingeschäftspartnerin, die Red & Black Lux S.à.r.l., Luxemburg, verschmolzen.

Diese Konzernabschlüsse sind am jeweiligen Sitz der Gesellschaften erhältlich und werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

DIVIDENDE UND ERGEBNISVERWENDUNG

Das Geschäftsjahr 2013 der HUGO BOSS AG schloss mit einem Jahresüberschuss von 210.768 TEUR ab (2012: 288.207 TEUR). Der Bilanzgewinn beträgt nach Entnahme aus den Gewinnrücklagen 235.136 TEUR (2012: 219.648 TEUR). Vor dem Hintergrund einer ertragsorientierten Ausschüttungspolitik schlägt der Vorstand vor, eine Dividende von 3,34 EUR je Aktie (2012: 3,12 EUR je Aktie) für das Geschäftsjahr 2013 auszuschütten. Dies entspricht einem Betrag von 230.514 TEUR (2012: 215.331 TEUR). Des Weiteren wird vorgeschlagen, 4.622 TEUR (2012: 4.317 TEUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

ANGABEN ZUM MEHRHEITSAKTIONÄR

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 17. Oktober 2005 folgenden Hinweis zur Mitteilung gemäß § 21 WpHG vom 12. März 2003 der V.F.G. International N.V., Amsterdam/Niederlande:
- „Unter Bezugnahme auf unsere Meldung vom 12. März 2003 zeigen wir die seit 28. September 2005 eingetragene Namensänderung von Marzotto International N.V. in V.F.G. International N.V. an. Wir halten nach wie vor 78,76 % des stimmberechtigten Grundkapitals.“

Metzingen, im Oktober 2005
Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 08. August 2007 folgende Korrekturmitteilung zu den Stimmrechtsmitteilungen vom 03. August 2007 gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG der nachfolgend genannten Gesellschaften und Personen:

7. RED & BLACK HOLDCO S.À R.L.

Die Red & Black HoldCo S.à r.l. hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black HoldCo S.à r.l., Luxemburg (Anschrift: 282, route de Longwy, L-1940 Luxemburg), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der Red & Black HoldCo S.à r.l. aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Red & Black HoldCo S.à r.l. mittelbar über die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Red & Black HoldCo S.à r.l. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

8. RED & BLACK HOLDCO 2 S.À R.L.

Die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l. hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., Luxemburg (Anschrift: 282, route de Longwy, L-1940 Luxemburg), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der Red & Black HoldCo 2 S.à r.l. aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Red & Black HoldCo 2 S.à r.l. mittelbar über die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Red & Black HoldCo 2 S.à r.l. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

9. P4 SUB L.P.1

Die P4 Sub L.P.1 hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der P4 Sub L.P.1, Guernsey (Anschrift: Trafalgar Court, Les Banques, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der P4 Sub L.P.1 aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der P4 Sub L.P.1 mittelbar über die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der P4 Sub L.P.1 aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

10. PERMIRA IV L.P.1

Die Permira IV L.P.1 hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV L.P.1, Guernsey (Anschrift: Trafalgar Court, Les Banques, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der Permira IV L.P.1 aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Permira IV L.P.1 mittelbar über die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Permira IV L.P.1 aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

11. PERMIRA IV MANAGERS L.P.

Die Permira IV Managers L.P. hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV Managers L.P., Guernsey (Anschrift: Trafalgar Court, Les Banques, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der Permira IV Managers L.P. aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Permira IV Managers L.P. mittelbar über die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l., die Permira IV L.P.2, die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Permira IV Managers L.P. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l., die Permira IV L.P.2, Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

12. PERMIRA IV MANAGERS LIMITED

Die Permira IV Managers Limited hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV Managers Limited, Guernsey (Anschrift: Trafalgar Court, Les Banques, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der Permira IV Managers Limited aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Permira IV Managers Limited mittelbar über die Permira IV Managers L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l., die Permira IV L.P.2, die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Permira IV Managers Limited aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira IV Managers L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l., die Permira IV L.P.2, die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

13. PERMIRA IV L.P.2

Die Permira IV L.P.2 hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV L.P.2, Guernsey (Anschrift: Trafalgar Court, Les Banques, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der Permira IV L.P.2 aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Permira IV L.P.2 mittelbar über die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Permira IV L.P.2 aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

14. P4 CO-INVESTMENTS L.P.

Die P4 Co-Investments L.P. hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der P4 Co-Investment L.P., Guernsey (Anschrift: Trafalgar Court, Les Banques, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der P4 Co-Investment L.P. aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der P4 Co-Investment L.P. mittelbar über die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der P4 Co-Investments L.P. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

15. PERMIRA INVESTMENTS LIMITED

Die Permira Investments Limited hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Permira Investments Limited, Guernsey (Anschrift: Trafalgar Court, Les Banques, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der Permira Investments Limited aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Permira Investments Limited mittelbar über die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Permira Investments Limited aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

16. PERMIRA IV GP L.P.

Die Permira IV GP L.P. hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV GP L.P., Guernsey (Anschrift: Trafalgar Court, Les Banques, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der Permira IV GP L.P. aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Permira IV GP L.P. mittelbar über die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co- Investments L.P., die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Permira IV GP L.P. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investments L.P., die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

17. PERMIRA IV GP LIMITED

Die Permira IV GP Limited hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV GP Limited, Guernsey (Anschrift: Trafalgar Court, Les Banques, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der Permira IV GP Limited aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Permira IV GP Limited mittelbar über die Permira IV GP L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2 S.r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investments L.P., die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Permira IV GP Limited aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira IV GP L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Red & Black Topco 2 S.à r.l., die Red & Black Lux 2 S.à r.l., die Red & Black 2

S.r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investments L.P., die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

18. PERMIRA NOMINEES LIMITED

Die Permira Nominees Limited hat uns mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Permira Nominees Limited, Guernsey (Anschrift: Trafalgar Court, Les Banques, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 2. August 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 80,23 % der Stimmrechte (28.770.683 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 78,76 % (28.242.128 Stimmrechte) der Permira Nominees Limited aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Permira Nominees Limited mittelbar über die Permira Investments Limited, die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l. und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Permira Nominees Limited aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira Investments Limited, die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Red & Black S.r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 14. März 2008 folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG der nachfolgend genannten Gesellschaften:

„Am 11. März 2008 ist die Red & Black 2 S.r.l., Mailand (Anschrift: via San Paolo 10, 20121 Mailand, Italien) auf die Red & Black S.r.l., Mailand (Anschrift: via San Paolo 10, 20121 Mailand, Italien) verschmolzen worden. Dadurch ist die Red & Black 2 S.r.l. erloschen. Rechtsnachfolger ist die Red & Black S.r.l..“

Vor dem Hintergrund des vorgenannten Verschmelzungsvorganges teilen wir Ihnen namens und im Auftrag der Red & Black S.r.l., Mailand (Anschrift: via San Paolo 10, 20121 Mailand, Italien) nach §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG Folgendes mit:

Als Rechtsnachfolger der Red & Black S.r.l. 2, Mailand (Anschrift: via San Paolo 10, 20121 Mailand, Italien): Der Stimmrechtsanteil der Red & Black S.r.l. 2, Mailand (Anschrift: via San Paolo 10, 20121 Mailand, Italien), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 11. März 2008 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten und beträgt seit diesem Tage 0,00 % (keinerlei Stimmrechte).

Für sich selbst:

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black S.r.l., Mailand (Anschrift: via San Paolo 10, 20121 Mailand, Italien), an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, beträgt zum 11. März 2008 weiterhin mehr als 75 % der Stimmrechte, nämlich 89,49 % der Stimmrechte (32.092.026 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 88,02 % (31.563.471 Stimmrechte) der Red & Black S.r.l. aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Red & Black S.r.l. mittelbar über die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Red & Black S.r.l. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.“

Metzingen, den 14. März 2008

Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 25. März 2008 folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG der Red & Black S.p.A.:

Die Red & Black S.r.l., Mailand ist in Red & Black S.p.A., Mailand, Italien umgewandelt worden. Auch nach Wirksamwerden der Umwandlung am 19. März 2008 hält diese Gesellschaft weiterhin einen Stimmrechtsanteil an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland von über 75 %. Mit Wirksamwerden der Umwandlung am 19. März 2008 beträgt der Stimmrechtsanteil der Red & Black S.p.A., Mailand, Italien an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, 89,49 % der Stimmrechte (32.092.026 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 88,02 % (31.563.471 Stimmrechte) der Red & Black S.p.A. aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Red & Black S.p.A. mittelbar über die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Red & Black S.p.A. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

Der Vorstand

Metzingen, den 26. März 2008

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 23. April 2008 folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG der Red & Black TopCo S.à r.l., Luxemburg, sowie der Red & Black Lux S.à r.l., Luxemburg.

Am 21. April 2008 ist zunächst die Red & Black TopCo 2 S.à r.l., Luxemburg auf die Red & Black TopCo S.à r.l., Luxemburg verschmolzen worden. Ebenfalls am 21. April 2008 ist in einem zweiten Schritt die Red & Black Lux 2 S.à r.l., Luxemburg auf die Red & Black Lux S.à r.l., Luxemburg verschmolzen worden. Dadurch sind sowohl die Red & Black TopCo 2 S.à r.l. als auch die Red & Black Lux 2 S.à r.l. erloschen. Rechtsnachfolger der Red & Black TopCo 2 S.à r.l. ist die Red & Black TopCo S.à r.l.; Rechtsnachfolger der Red & Black Lux 2 S.à r.l. ist die Red & Black Lux S.à r.l. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Verschmelzungsvorgänge teilen die Red & Black TopCo S.à r.l. sowie die Red & Black Lux S.à r.l. nach §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG Folgendes mit:

1. Red & Black TopCo S.à r.l. als Rechtsnachfolger der Red & Black TopCo 2 S.à r.l., Luxemburg:

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black TopCo 2 S.à r.l, Luxemburg an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 21. April 2008 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten und beträgt seit diesem Tage 0,00 % (keinerlei Stimmrechte).

Für sich selbst:

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black TopCo S.à r.l., Luxemburg an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, beträgt zum 21. April 2008 weiterhin mehr als 75 % der Stimmrechte, nämlich 89,49 % der Stimmrechte (32.092.026 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 88,02 % (31.563.471 Stimmrechte) der Red & Black TopCo S.à r.l. aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Red & Black TopCo S.à r.l. mittelbar über die Red & Black Lux S.à r.l., Luxemburg, die Red & Black S.p.A., Mailand, Italien und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Red & Black TopCo S.à r.l. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

2. Red & Black Lux S.à r.l. als Rechtsnachfolger der Red & Black Lux 2 S.à r.l., Luxemburg:

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black Lux 2 S.à r.l, Luxemburg an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 21. April 2008 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten und beträgt seit diesem Tage 0,00 % (keinerlei Stimmrechte).

Für sich selbst:

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black Lux S.à r.l., Luxemburg, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, beträgt zum 21. April 2008 weiterhin mehr als 75 % der Stimmrechte, nämlich 89,49 % der Stimmrechte (32.092.026 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 88,02 % (31.563.471 Stimmrechte) der Red & Black Lux S.à r.l. aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Red & Black Lux S.à r.l. mittelbar über die Red & Black S.p.A., Mailand, Italien, und die Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien, kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Red & Black Lux S.à r.l. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

Metzingen, den 24. April 2008

Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 02. Mai 2008 folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG der Valentino Fashion Group S.p.A., Mailand, Italien (bis zum 1. Mai 2008 firmierend unter Red & Black S.p.A., Mailand, Italien), eingetragen im Unternehmensregister von Mailand am 26. Juni 2007 unter Nummer 05786030964:

1. Am 1. Mai 2008 ist die Valentino Fashion Group S.p.A. mit Sitz in Mailand, Italien eingetragen im Unternehmensregister von Mailand am 15. Februar 2005 unter Nummer 047403870962 (nachfolgend als „Valentino Alt“ bezeichnet) auf die Red & Black S.p.A., Mailand, Italien verschmolzen worden. Dadurch ist die Valentino Alt erloschen. Rechtsnachfolger ist die Red & Black S.p.A., Mailand, Italien.

2. Im Zuge des vorgenannten Verschmelzungsvorgangs ist am 1. Mai 2008 die Firma der Red & Black S.p.A. in Valentino Fashion Group S.p.A. (nachfolgend als „Valentino Neu“ bezeichnet) geändert worden.

3. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Verschmelzung und Umfirmierung teilt die Valentino Neu nach §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG Folgendes mit:

Als Rechtsnachfolger der Valentino Alt:

Der Stimmrechtsanteil der Valentino Alt an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 1. Mai 2008 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten und beträgt seit diesem Tage 0,00 % (keinerlei Stimmrechte).

Für sich selbst:

Der Stimmrechtsanteil der Valentino Neu an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, beträgt zum 1. Mai 2008 auch nach Wirksamwerden der Verschmelzung und Umwandlung weiterhin mehr als 75 % der Stimmrechte, nämlich 89,49 % der Stimmrechte (32.092.026 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 88,02 % (31.563.471 Stimmrechte) der Valentino Neu aus von der V.F.G. International N.V., Amsterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von der Valentino Neu kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Valentino Neu aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

Metzingen, den 02. Mai 2008

Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 06. August 2008 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG der nachfolgend genannten Gesellschaften und Personen:

Der Stimmrechtsanteil der Permira Holdings LLP, London, Großbritannien, an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 4. August 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und beträgt 89,49 % der Stimmrechte (32.092.026 Aktien). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 88,02 % der Stimmrechte (31.563.471 Aktien) der Permira Holdings LLP aus von der V.F.G. International N.V. gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. V.F.G. International N.V. ist ein von Permira Holdings LLP mittelbar über die Permira Holdings Limited, die Permira IV Managers Limited, die Permira IV Managers L.P., die Permira IV GP Limited, die Permira IV GP L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investments L.P., die Permira Investments Limited, die Permira Nominees Limited, die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black TopCo S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Valentino Fashion Group SpA kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % der Stimmrechte (528.555 Aktien) wird der Permira Holdings LLP aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira Holdings Limited, die Permira IV Managers Limited, die Permira IV Managers L.P., die Permira IV GP Limited, die Permira IV GP L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black HoldCo 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investments L.P., die Permira Investments Limited, die Permira Nominees Limited, die Red & Black HoldCo S.à r.l., die Red & Black TopCo S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l., die Valentino Fashion Group S.p.A. und die V.F.G. International N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

Metzingen, den 07. August 2008
Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 24. September 2009 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG der nachfolgend genannten Gesellschaften und Personen:

Der Stimmrechtsanteil der Permira Holdings LLP, London, Großbritannien, an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, hat am 21. September 2009 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten und beträgt zu diesem Tag 0,00 % (keine Stimmrechte).

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Stimmrechtsanteile sämtlicher anderer Gesellschaften, über die der Mitteilungspflichtigen ihr bisheriger Stimmrechtsanteil an der HUGO BOSS AG bislang zugerechnet wurden, von den oben gemeldeten Schwellenunterschreitungen durch die Meldepflichtige unberührt bleiben. Obergesellschaft in der bestehenden Struktur ist nunmehr die Permira Holdings Limited und nicht die Permira Holdings LLP.

Metzingen, den 25. September 2009
Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 23. Dezember 2009 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG der nachfolgend genannten Gesellschaften und Personen:

1. Valentino Fashion Group S.p.A.

Die Valentino Fashion Group S.p.A. mit Sitz in Mailand, Italien, hat uns mitgeteilt: Hiermit teilen wir, die Valentino Fashion Group S.p.A., Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der HUGO BOSS AG am 23. Dezember 2009 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Stimmrechtsanteile sämtlicher anderer Gesellschaften, denen bislang von der Valentino Fashion Group S.p.A. Stimmrechte aus Aktien der HUGO BOSS AG zugerechnet wurden, von den oben gemeldeten Schwellenunterschreitungen durch die Valentino Fashion Group S.p.A. unberührt bleiben. Obergesellschaft in der bestehenden Struktur bleibt die Permira Holdings Limited.

2. Blitz F09-vier-sechs GmbH

Die Blitz F09-vier-sechs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns mitgeteilt:

Hiermit teilen wir, die Blitz F09-vier-sechs GmbH, Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der HUGO BOSS AG am 23. Dezember 2009 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 89,49 % (32.092.026 Stimmrechte) beträgt.

Davon wird der Blitz F09-vier-sechs GmbH ein Stimmrechtsanteil von 88,02 % (31.563.471 Stimmrechte) aus von der V.F.G. INTERNATIONAL N.V., Rotterdam, Niederlande, gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Blitz F09-vier-sechs GmbH aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Zur Klarstellung: Der Überschreitung der oben genannten Stimmrechtsschwellen liegt eine konzerninterne Umstrukturierung zugrunde. Obergesellschaft in der bestehenden Struktur bleibt die Permira Holdings Limited.

Metzingen, den 28. Dezember 2009

Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 24. März 2010 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG der nachfolgend genannten Gesellschaften:

1. V.F.G. International N.V., Amersfoort, Niederlande:

Der Stimmrechtsanteil der V.F.G. International N.V. Amersfoort, Niederlande an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 23. März 2010 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten und beträgt seit diesem Tage 0,00 % (keinerlei Stimmrechte).

2. Red & Black Holding GmbH (ehemals Blitz F09-vier-sechs GmbH), München, Deutschland:

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black Holding GmbH (ehemals Blitz F09-vier-sechs GmbH), München, Deutschland an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, beträgt zum 23. März 2010 weiterhin mehr als 75 % der Stimmrechte, nämlich 89,49 % der Stimmrechte (32.092.026 Stimmrechte). Davon wird nunmehr ein Stimmrechtsanteil von 88,02 % (31.563.471 Stimmrechte) von der Red & Black Holding GmbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten.

Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,47 % (528.555 Stimmrechte) wird der Red & Black Holding GmbH aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

42

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Stimmrechtsanteile sämtlicher anderer Gesellschaften, denen bislang von der V.F.G. International N.V. Stimmrechte aus Aktien der HUGO BOSS AG zugerechnet wurden, von den oben gemeldeten Schwellenunterschreitungen durch die V.F.G. International N.V. unberührt bleiben. Obergesellschaft in der bestehenden Struktur bleibt die Permira Holdings Limited.

Metzingen, den 26. März 2010
Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 15. März 2012 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 25 a, 41 Abs. 4d WpHG der UniCredit Bank AG:

Die UniCredit Bank AG hielt, am 1. Februar 2012 unmittelbar Finanz- und sonstige Instrumente gemäß § 25a Abs. 1 WpHG, die es uns auf Grund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, bis zu 88,02% der Stimmrechte (31.563.471 von 35.860.000 Stammaktien) der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, zu erwerben. Bei den Instrumenten handelt es sich jeweils um Sicherheiten, die uns 2009 im Zusammenhang mit unserem Darlehensgeschäft gewährt wurden, nämlich um eine Call Option, die uns den Erwerb eines Stimmrechtsanteils von bis zu 44,01% ermöglicht und die im Dezember 2015 ausgeübt werden kann, soweit sich der Ausübungszeitraum nicht auf Grund bestimmter vertraglicher Regelungen verschiebt, und um Pfandrechte, die uns im Sicherungsfall den Erwerb eines Stimmrechtsanteils von bis zu 88,02% ermöglichen.

Weitere meldepflichtige Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25 WpHG halten wir nicht. Die Summe der meldepflichtigen Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25, 25a WpHG entspricht daher den oben gemachten Angaben.

Metzingen, den 20. März 2012
Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 15. März 2012 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 25 a, 41 Abs. 4d WpHG der UniCredit S.p.A.:

Die UniCredit S.p.A. hielt, über unsere deutsche Tochtergesellschaft UniCredit Bank AG am 1. Februar 2012 mittelbar Finanz- und sonstige Instrumente gemäß § 25a Abs. 1 WpHG, die es der UniCredit Bank AG auf Grund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, bis zu 88,02% der Stimmrechte (31.563.471 von 35.860.000 Stammaktien) der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, zu erwerben. Bei den Instrumenten handelt es sich jeweils um Sicherheiten, die der UniCredit Bank AG 2009 im Zusammenhang mit ihrem Darlehensgeschäft gewährt wurden, nämlich um eine Call Option, die der UniCredit Bank AG den Erwerb eines Stimmrechtsanteils von bis zu 44,01% ermöglicht und die im Dezember 2015 ausgeübt werden kann, soweit sich der Ausübungszeitraum nicht auf Grund bestimmter vertraglicher Regelungen verschiebt, und um Pfandrechte, die der UniCredit Bank AG im Sicherungsfall den Erwerb eines Stimmrechtsanteils von bis zu 88,02% ermöglichen.

Die Instrumente werden über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten:

UniCredit Bank AG.

Weitere meldepflichtige Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25 WpHG halten wir nicht. Die Summe der meldepflichtigen Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25, 25a WpHG entspricht daher den oben gemachten Angaben.

Metzingen, den 20. März 2012
Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 15. März 2012 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 25 a, 41 Abs. 4d WpHG der Mediobanca – Banca di Credito Finanziario S.p.A.:

Die Mediobanca – Banca di Credito Finanziario S.p.A hielt, am 1. Februar 2012 unmittelbar ein Finanzinstrument gemäß § 25a Abs. 1 WpHG, das es uns auf Grund seiner Ausgestaltung ermöglicht, bis zu 44,01% der Stimmrechte (15.781.735 von 35.860.000 Stammaktien) der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, zu erwerben. Bei dem Instrument handelt es sich um eine Call Option, die uns 2009 im Zusammenhang mit unserem Darlehensgeschäft gewährt wurde und uns den Erwerb eines Stimmrechtsanteils von bis zu 44,01% ermöglicht. Die Call Option kann im Dezember 2015 ausgeübt werden, soweit sich der Ausübungszeitraum nicht auf Grund bestimmter vertraglicher Regelungen verschiebt.

Weitere meldepflichtige Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25 WpHG halten wir nicht. Die Summe der meldepflichtigen Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25, 25a WpHG entspricht daher den oben gemachten Angaben.

Metzingen, den 20. März 2012

Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 12. April 2012 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 41 Abs. 4d WpHG der PFC Srl, Vicenza, Italien:

PFC Srl hielt / hätte am 1. Februar 2012 einen Stimmrechtsanteil gehalten von 88,34% (entsprechend 31.680.229 Stimmrechte) der HUGO BOSS AG, gerechnet auf die Gesamtzahl der Stimmrechte der HUGO BOSS AG in Höhe von 35.860.000 durch die Ansammlung von

- Stimmrechten aus Stammaktien, die wir unter bestimmten Umständen indirekt erwerben konnten auf Basis eines direkt gehaltenen Instruments gemäß § 25a Abs. 1 Satz 1 WpHG, und
- von uns gehaltene Stimmrechte nach § 21 WpHG.

Im Einzelnen,

- unser Stimmrechtsanteil gemäß § 21 WpHG entspricht 0,33% (entsprechend 116.758 Stimmrechten) und
- unser Stimmrechtsanteil indirekt erwerbbar auf Basis eines direkt gehaltenen Instruments nach § 25a Abs. 1 Satz 1 WpHG entspricht 88,02% (entsprechend 31.563.471 Stimmrechte).

Bei dem von uns gehaltenen Instrument handelt es sich um das Recht zur Abgabe eines ersten Angebots, das in einer Aktionärsvereinbarung enthalten ist, die 2007 unterzeichnet wurde und am 02. August 2017 endet. Die Vereinbarung besteht zwischen unserer Gesellschaft und ZETA FINANCE S.A. als Minderheitsaktionäre und Red & Black Holdco S.à.r.l. und Red & Black Holdco 2 S.à.r.l. als Mehrheitsaktionäre der Beteiligungsgesellschaft Red & Black Topco S.à.r.l. („Topco“).

Vorausgesetzt, dass die Mehrheit der Aktionäre von Topco beabsichtigt, ihre Stimmrechtsmehrheit an Topco oder der unmittelbaren Tochtergesellschaft zu verkaufen und unter anderen bestimmten Voraussetzungen und nur unter bestimmten eingeschränkten Umständen, bezieht sich das Recht zur Abgabe eines ersten Angebots nicht direkt auf Aktien der HUGO BOSS AG, aber ermöglicht es uns, ein Angebot abzugeben, und, falls die Mehrheit der Aktionäre dieses Angebot annimmt, die Mehrheit der Aktien von Topco oder einer Tochtergesellschaft zu kaufen, die wiederum – neben anderem Anlagevermögen - derzeit indirekt einen Stimmrechtsanteil von 88,02% (entsprechend 31.563.471 Stimmrechte) der HUGO BOSS AG hält.

Metzingen, den 13. April 2012

Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 12. April 2012 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 41 Abs. 4d WpHG der Zeta Finance S.A., Luxemburg, Luxemburg:

Zeta Finance S.A. hielt am 1. Februar 2012 ein Instrument gemäß § 25a Abs. 1 Satz 1 WpHG, das uns unter bestimmten Umständen ermöglicht, bis zu 88,02% der Stimmrechte (entsprechend 31.563.471 Stimmrechte) der HUGO BOSS AG indirekt zu erwerben, gerechnet auf die Gesamtzahl der Stimmrechte der HUGO BOSS AG in Höhe von 35.860.000.

Bei dem von uns gehaltenen Instrument handelt es sich um das Recht zur Abgabe eines ersten Angebots, das in einer Aktionärsvereinbarung enthalten ist, die 2007 unterzeichnet wurde und am 02. August 2017 endet. Die Vereinbarung besteht zwischen unserer Gesellschaft und PFC S.r.l. als Minderheitsaktionäre und Red & Black Holdco S.à.r.l. und Red & Black Holdco 2 S.à.r.l. als Mehrheitsaktionäre der Beteiligungsgesellschaft Red & Black Topco S.à.r.l. („Topco“).

Vorausgesetzt, dass die Mehrheit der Aktionäre von Topco beabsichtigt, ihre Stimmrechtsmehrheit an Topco oder der unmittelbaren Tochtergesellschaft zu verkaufen und unter anderen bestimmten Voraussetzungen und nur unter bestimmten eingeschränkten Umständen, bezieht sich das Recht zur Abgabe eines ersten Angebots nicht direkt auf Aktien der HUGO BOSS AG, aber ermöglicht es uns, ein Angebot abzugeben, und, falls die Mehrheit der Aktionäre dieses Angebot annimmt, die Mehrheit der Aktien von Topco oder einer Tochtergesellschaft zu kaufen, die wiederum – neben anderem Anlagevermögen - derzeit indirekt einen Stimmrechtsanteil von 88,02% (entsprechend 31.563.471 Stimmrechte) der HUGO BOSS AG hält.

Metzingen, den 13. April 2012
Der Vorstand

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 12. April 2012 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 41 Abs. 4d WpHG der Zignago Holding S.p.A., Fossalta di Portogruaro (VE), Italien:

Zignago Holding S.p.A. hielt am 1. Februar 2012 mittelbar ein Instrument gemäß § 25a Abs. 1 Satz 1 WpHG, das es ZETA FINANCE S.A. auf Grund seiner Ausgestaltung ermöglicht, bis zu 88,02% der Stimmrechte (entsprechend 31.563.471 Stimmrechte) der HUGO BOSS AG indirekt zu erwerben, gerechnet auf die Gesamtzahl der Stimmrechte der HUGO BOSS AG in Höhe von 35.860.000.

Bei dem indirekt von uns gehaltenen Instrument handelt es sich um das Recht zur Abgabe eines ersten Angebots, das in einer Aktionärsvereinbarung enthalten ist, die 2007 unterzeichnet wurde und am 02. August 2017 endet. Die Vereinbarung besteht zwischen ZETA FINANCE S.A. und PFC S.r.l. als Minderheitsaktionäre der Beteiligungsgesellschaft Red & Black Topco S.à.r.l. („Topco“). Das indirekt von uns gehaltene Instrument wird direkt von ZETA FINANCE S.A. gehalten, die direkt von uns kontrolliert wird.

Vorausgesetzt, dass die Mehrheit der Aktionäre von Topco beabsichtigt, ihre Stimmrechtsmehrheit an Topco oder der unmittelbaren Tochtergesellschaft zu verkaufen und unter anderen bestimmten Voraussetzungen und nur unter bestimmten Umständen, bezieht sich das Recht zur Abgabe eines ersten Angebots nicht direkt auf Aktien der HUGO BOSS AG, aber ermöglicht es ZETA FINANCE S.A., ein Angebot abzugeben, und, falls die Mehrheit der Aktionäre dieses Angebot annimmt, die Mehrheit der Aktien von Topco oder einer Tochtergesellschaft zu kaufen, die wiederum – neben anderem Anlagevermögen - derzeit einen Stimmrechtsanteil von 88,02% (entsprechend 31.563.471 Stimmrechte) der HUGO BOSS AG hält.

Metzingen, den 13. April 2012
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs.1 WpHG

Die HUGO BOSS AG erhielt am 18. Juni 2012 folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG der nachfolgend genannten Gesellschaften:

1. Red & Black Holding GmbH

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black Holding GmbH, Oberursel, Deutschland, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) von der Red & Black Holding GmbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Red & Black Holding GmbH aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

2. Red & Black Lux S.à r.l.

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black Lux S.à r.l. Luxemburg, Luxemburg, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Red & Black Lux S.à r.l. aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Red & Black Lux S.à r.l. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

3. Red & Black Topco S.à r.l.

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black Topco S.à r.l. Luxemburg, Luxemburg, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Red & Black Topco S.à r.l. aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Red & Black Topco S.à r.l. mittelbar über die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Red & Black Topco S.à r.l. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

4. Red & Black Holdco S.à r.l.

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black Holdco S.à r.l. Luxemburg, Luxemburg, an der HUGO BOSS AG Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Red & Black Holdco S.à r.l. aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Red & Black Holdco S.à r.l. mittelbar über die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Red & Black Holdco S.à r.l. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

5. Red & Black Holdco 2 S.à r.l.

Der Stimmrechtsanteil der Red & Black Holdco 2 S.à r.l. Luxemburg, Luxemburg, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Red & Black Holdco 2 S.à r.l. aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Red & Black Holdco 2 S.à r.l. mittelbar über die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Red & Black Holdco 2 S.à r.l. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

6. P4 Sub L.P.1

Der Stimmrechtsanteil der P4 Sub L.P.1 St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der P4 Sub L.P.1 aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der P4 Sub L.P.1 mittelbar über die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der P4 Sub L.P.1 aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

7. Permira IV L.P.1

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV L.P.1 St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Permira IV L.P.1 aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Permira IV L.P.1 mittelbar über die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Permira IV L.P.1 aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

8. Permira IV Managers L.P.

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV Managers L.P. St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Permira IV Managers L.P. aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Permira IV Managers L.P. mittelbar über die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1,

die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Permira IV Managers L.P. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

9. Permira IV Managers Limited

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV Managers Limited St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Permira IV Managers Limited aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Permira IV Managers Limited mittelbar über die Permira IV Managers L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Permira IV Managers Limited aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira IV Managers L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

10. Permira IV L.P.2

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV L.P.2 St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Permira IV L.P.2 aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Permira IV L.P.2 mittelbar über die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Permira IV L.P.2 aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

11. P4 Co-Investment L.P.

Der Stimmrechtsanteil der P4 Co-Investment L.P. St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der P4 Co-Investment L.P. aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der P4 Co-Investment L.P. mittelbar über die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der P4 Co-Investment L.P. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

12. Permira Investments Limited

Der Stimmrechtsanteil der Permira Investments Limited St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Permira Investments Limited aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Permira Investments Limited mittelbar über die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Permira Investments Limited aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

13. Permira IV GP L.P.

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV GP L.P. St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Permira IV GP L.P. aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Permira IV GP L.P. mittelbar über die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investment L.P., die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Permira IV GP L.P. aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investment L.P., die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

14. Permira IV GP Limited

Der Stimmrechtsanteil der Permira IV GP Limited St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75% unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Permira IV GP Limited aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Permira IV GP Limited mittelbar über die Permira IV GP L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investment L.P., die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Permira IV GP Limited aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira IV GP L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investment L.P., die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

15. Permira Nominees Limited

Der Stimmrechtsanteil der Permira Nominees Limited St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75% unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Permira Nominees Limited aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Permira Nominees Limited mittelbar über die Permira Investments Limited, die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Permira Nominees Limited aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira Investments Limited, die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

16. Permira Holdings Limited

Der Stimmrechtsanteil der Permira Holdings Limited, St Peter Port, Guernsey, Kanalinseln, an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, hat am 15. Juni 2012 aufgrund einer Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte in Folge der Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Stammaktien mit Stimmrecht die Schwelle von 75 % unterschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt nunmehr 67,53 % der Stimmrechte (47.540.145 Stimmrechte). Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 65,56 % (46.156.312 Stimmrechte) der Permira Holdings Limited aus von der Red & Black Holding GmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet. Die Red & Black Holding GmbH ist ein von der Permira Holdings Limited mittelbar über die Permira IV GP Limited, die Permira IV GP L.P., die Permira IV Managers Limited, die Permira IV Managers L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investment L.P., die Permira Nominees Limited, die Permira Investments Limited, die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l. und die Red & Black Lux S.à r.l. kontrolliertes Unternehmen. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,97 % (1.383.833 Stimmrechte) wird der Permira Holdings Limited aus von der HUGO BOSS AG gehaltenen eigenen Aktien über die Permira IV GP Limited, die Permira IV GP L.P., die Permira IV Managers Limited, die Permira IV Managers L.P., die Permira IV L.P.1, die P4 Sub L.P.1, die Red & Black Holdco 2 S.à r.l., die Permira IV L.P.2, die P4 Co-Investment L.P., die Permira Nominees Limited, die Permira Investments Limited, die Red & Black Holdco S.à r.l., die Red & Black Topco S.à r.l., die Red & Black Lux S.à r.l. und die Red & Black Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpHG zugerechnet.

Metzingen, 21. Juni 2012

Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs.1 WpHG

- Die HUGO BOSS AG hat von der PFC S.r.l., Vicenza, Italien, folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 18. Juni 2012 erhalten:

„Hiermit teilen wir nach § 25a Abs. 1 WpHG mit, dass wir am 15. Juni 2012 durch Zusammenrechnung von

- Stimmrechten aus Stammaktien, die wir unter bestimmten Umständen aufgrund eines unmittelbar gehaltenen Instruments nach § 25a Abs. 1 Satz 1 WpHG indirekt erwerben können, und Stimmrechten, die wir nach § 21 WpHG halten, einen Stimmrechtsanteil von 65,93 % (entspricht 46.413.470 Stimmrechten) an der HUGO BOSS AG, bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte an der HUGO BOSS AG in Höhe von 70.400.000, hielten/gehalten hätten. Zu diesem Tag hätten wir damit die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten.

Unsere Stimmrechtsanteile im Einzelnen:

- Unser Stimmrechtsanteil nach § 21 WpHG beträgt 0,37 % (entspricht 257.158 Stimmrechten), und
- unser Stimmrechtsanteil, den wir aufgrund eines unmittelbar gehaltenen Instruments nach § 25a Abs. 1 Satz 1 WpHG indirekt erwerben können, beträgt 65,56 % (entspricht 46.156.312 Stimmrechten).

Das von uns gehaltene Instrument bezieht sich auf ein Recht zur Abgabe eines ersten Angebots, das in einer 2007 unterzeichneten und am 02. August 2017 auslaufenden Aktionärsvereinbarung (Shareholders Agreement) zwischen unserem Unternehmen und der ZETA FINANCE S.A. als Minderheitsaktionären und der Red & Black Holdco S.à r.l. und der Red & Black Holdco 2 S.à r.l. als Mehrheitsaktionären der Holding-Gesellschaft Red & Black Topco S.à r.l. („Topco“) enthalten ist.

Das Recht zur Abgabe eines ersten Angebots bezieht sich nicht unmittelbar auf die Anteile an der HUGO BOSS AG, sondern ermöglicht es uns lediglich – sofern die Mehrheitsaktionäre von Topco den Verkauf ihrer Kontrollbeteiligung an Topco oder dessen unmittelbarer Tochtergesellschaft beabsichtigen sowie unter bestimmten weiteren Bedingungen und nur unter bestimmten begrenzten Umständen –, ein Angebot abzugeben und, bei Annahme dieses Angebots durch die Mehrheitsaktionäre, die Mehrheit der Anteile an Topco oder der Tochtergesellschaft zu erwerben, die wiederum – neben anderen Vermögenswerten – derzeit mittelbar einen Stimmrechtsanteil von 65,56 % (entspricht 46.156.312 Stimmrechten) an der HUGO BOSS AG hält.“

Metzingen, 21. Juni 2012
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 19. Juni 2012 folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 25a Abs. 1 WpHG der UniCredit Bank AG, München, Deutschland:

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25a Abs. 1 WpHG mit, dass wir, die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, am 15. Juni 2012 die Meldeschwelle von 75% der Stimmrechte an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, unterschritten haben. Wir halten unmittelbar Finanz- und sonstige Instrumente gemäß § 25a Abs. 1 WpHG, die es uns auf Grund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, bis zu 65,56% der Stimmrechte (46.156.312 von 70.400.000 Stammaktien) der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, zu erwerben. Das Unterschreiten der Meldeschwelle ist Folge der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte. Bei den Instrumenten handelt es sich jeweils um Sicherheiten, die uns 2009 im Zusammenhang mit unserem Darlehensgeschäft gewährt wurden, nämlich um eine Call Option, die uns den Erwerb eines Stimmrechtsanteils von bis zu 32,78% ermöglicht und die im Dezember 2015 ausgeübt werden kann, soweit sich der Ausübungszeitraum nicht auf Grund bestimmter vertraglicher Regelungen verschiebt, und um Pfandrechte, die uns im Sicherungsfall den Erwerb eines Stimmrechtsanteils von bis zu 65,56% ermöglichen.

Weitere meldepflichtige Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25 WpHG halten wir nicht. Die Summe der meldepflichtigen Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25, 25a WpHG entspricht daher den oben gemachten Angaben.

Metzingen, 21. Juni 2012
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 19. Juni 2012 folgenden Hinweis gemäß § 25a Abs. 1 WpHG der UniCredit S.p.A., Rom, Italien:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25a Abs. 1 WpHG mit, dass wir, die UniCredit S.p.A, Rom, Italien., die Meldeschwelle von 75% der Stimmrechte an der HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, am 15. Juni 2012 unterschritten haben. Wir halten über unsere deutsche Tochtergesellschaft UniCredit Bank AG mittelbar Finanz- und sonstige Instrumente gemäß § 25a Abs. 1 WpHG, die es der UniCredit Bank AG auf Grund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, bis zu 65,56% der Stimmrechte (46.156.312 von 70.400.000 Stammaktien) der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland, zu erwerben. Das Unterschreiten der Meldeschwelle ist Folge der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte. Bei den Instrumenten handelt es sich jeweils um Sicherheiten, die der UniCredit Bank AG 2009 im Zusammenhang mit ihrem Darlehensgeschäft gewährt wurden, nämlich um eine Call Option, die der UniCredit Bank AG den Erwerb eines Stimmrechtsanteils von bis zu 32,78% ermöglicht und die im Dezember 2015 ausgeübt werden kann, soweit sich der Ausübungszeitraum nicht auf Grund bestimmter vertraglicher Regelungen verschiebt, und um Pfandrechte, die der UniCredit Bank AG im Sicherungsfall den Erwerb eines Stimmrechtsanteils von bis zu 65,56% ermöglichen.

Die Instrumente werden über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten: UniCredit Bank AG.

Weitere meldepflichtige Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25 WpHG halten wir nicht. Die Summe der meldepflichtigen Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25, 25a WpHG entspricht daher den oben gemachten Angaben.“

Metzingen, 21. Juni 2012
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

- Die HUGO BOSS AG hat von der Zeta Finance S.A., Luxemburg, Luxemburg, folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 18. Juni 2012 erhalten:

„Hiermit teilen wir nach § 25 Abs.1 Satz 1 WpHG mit, dass wir am 15. Juni 2012 ein Instrument nach § 25a Abs. 1 Satz 1 WpHG hielten, das uns unter bestimmten Umständen das Recht einräumt, indirekt 65,56 % der Stimmrechte (entspricht 46.156.312 Stimmrechten) an der HUGO BOSS AG, bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte der HUGO BOSS AG in Höhe von 70.400.000, zu erwerben. An diesem Tag hätten wir damit die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten.

Das von uns gehaltene Instrument bezieht sich auf ein Recht zur Abgabe eines ersten Angebots, das in einer 2007 unterzeichneten und am 02. August 2017 auslaufenden Aktionärsvereinbarung (Shareholders Agreement) zwischen unserem Unternehmen und der PFC S.r.l. als Minderheitsaktionären und der Red & Black Holdco S.à r.l. und der Red & Black Holdco 2 S.à r.l. als Mehrheitsaktionären der Holding-Gesellschaft Red & Black Topco S.à r.l. („Topco“) enthalten ist.

Das Recht zur Abgabe eines ersten Angebots bezieht sich nicht unmittelbar auf die Anteile an der HUGO BOSS AG, sondern ermöglicht es uns lediglich – sofern die Mehrheitsaktionäre von Topco den Verkauf ihrer Kontrollbeteiligung an Topco oder dessen unmittelbarer Tochtergesellschaft beabsichtigen sowie unter bestimmten weiteren Bedingungen und nur unter bestimmten begrenzten Umständen –, ein Angebot abzugeben und, bei Annahme

dieses Angebots durch die Mehrheitsaktionäre, die Mehrheit der Anteile an Topco oder der Tochtergesellschaft zu erwerben, die wiederum – neben anderen Vermögenswerten – derzeit mittelbar einen Stimmrechtsanteil von 65,56 % (entspricht 46.156.312 Stimmrechten) an der HUGO BOSS AG hält.“

Metzingen, 21. Juni 2012
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs.1 WpHG

- Die HUGO BOSS AG hat von der Zignago Holding S.p.A., Fossalta, Italien, folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 18. Juni 2012 erhalten:

„Hiermit teilen wir nach § 25a Abs.1 WpHG mit, dass wir am 15. Juni 2012 ein Instrument nach § 25a Abs. 1 Satz 1 WpHG mittelbar hielten, das der ZETA FINANCE S.A. das Recht einräumt, indirekt 65,56 % der Stimmrechte (entspricht 46.156.312 Stimmrechten) an der HUGO BOSS AG, bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte der HUGO BOSS AG in Höhe von 70.400.000, zu erwerben. An diesem Tag hätten wir damit die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten.

Das von uns mittelbar gehaltene Instrument bezieht sich auf ein Recht zur Abgabe eines ersten Angebots, das in einer 2007 unterzeichneten und am 02. August 2017 auslaufenden Aktionärsvereinbarung (Shareholders Agreement) zwischen der ZETA FINANCE S.A. und der PFC S.r.l. als Minderheitsaktionären und der Red & Black Holdco S.à r.l. und der Red & Black Holdco 2 S.à r.l. als Mehrheitsaktionären der Holding-Gesellschaft Red & Black Topco S.à r.l. („Topco“) enthalten ist. Das von uns mittelbar gehaltene Instrument wird unmittelbar von der ZETA FINANCE S.A. gehalten, die von uns direkt kontrolliert wird.

Das Recht zur Abgabe eines ersten Angebots bezieht sich nicht unmittelbar auf die Anteile an der HUGO BOSS AG, sondern ermöglicht es der ZETA FINANCE S.A. lediglich – sofern die Mehrheitsaktionäre von Topco den Verkauf ihrer Kontrollbeteiligung an Topco oder dessen unmittelbarer Tochtergesellschaft beabsichtigen sowie unter bestimmten weiteren Bedingungen und nur unter bestimmten begrenzten Umständen –, ein Angebot abzugeben und, bei Annahme dieses Angebots durch die Mehrheitsaktionäre, die Mehrheit der Anteile an Topco oder der Tochtergesellschaft zu erwerben, die wiederum – neben anderen Vermögenswerten – derzeit mittelbar einen Stimmrechtsanteil von 65,56 % (entspricht 46.156.312 Stimmrechten) an der HUGO BOSS AG hält.“

Metzingen, 21. Juni 2012
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 24. Januar 2013 folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 25 a WpHG der Mediobanca – Banca di Credito Finanziario S.p.A., Mailand, Italien:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25a Abs. 1 WpHG mit, seit dem 21. Januar 2013 keine Finanz- oder sonstigen Instrumente gemäß § 25a Abs. 1 WpHG mehr zu halten, die es uns auf Grund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, Stimmrechte der HUGO BOSS AG zu erwerben. Wir haben daher am 21. Januar 2013 die Meldeschwellen von 30%, 25%, 20%, 15%, 10% und 5% gemäß § 25a Abs. 1 WpHG unterschritten.

Sonstige meldepflichtige Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25 WpHG halten wir nicht. Die Summe der meldepflichtigen Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22, 25, 25a WpHG entspricht daher den oben gemachten Angaben.“

Metzingen, den 25. Januar 2013
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 29. November 2013 folgenden Hinweis gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG und § 22 Abs. 1 S. 2 und S. 3 WpHG der The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA:

„Am 26. November 2013 hat die The Capital Group Companies, Inc. die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, überschritten. Die The Capital Group Companies, Inc. hielt am vorgenannten Tag 3,03% der Stimmrechte (2.134.075 Stammaktien) der HUGO BOSS AG.

3,03% der Stimmrechte (2.134.075 Stammaktien) an der HUGO BOSS AG werden der The Capital Group Companies, Inc. gemäß §22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit §22 Abs. 1 S. 2 und S. 3 WpHG zugerechnet. Kein individueller Fonds hält mehr als 3% der Stimmrechte an der HUGO BOSS AG.“

Metzingen, 3. Dezember 2013
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

- Die HUGO BOSS AG erhielt am 29. November 2013 folgenden Hinweis gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG der Capital Research and Management Company, Los Angeles, USA:

„Am 26. November 2013 hat die Capital Research and Management Company die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der HUGO BOSS AG, Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, überschritten. Die Capital Research and Management Company hielt am vorgenannten Tag 3,03% der Stimmrechte (2.134.075 Stammaktien) der HUGO BOSS AG.

3,03% der Stimmrechte (2.134.075 Stammaktien) an der HUGO BOSS AG werden der Capital Research and Management Company gemäß §22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Kein individueller Fonds hält mehr als 3% der Stimmrechte an der HUGO BOSS AG.“

Metzingen, 3. Dezember 2013
Der Vorstand

Daneben sind der HUGO BOSS AG keine weiteren Aktionäre gemeldet worden, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten. Es liegen dem Unternehmen auch keine sonstigen Meldungen von Aktionären vor, die 3 % oder mehr der Stimmrechte der HUGO BOSS AG halten.

VORSTAND

CLAUS-DIETRICH LAHRS

Stuttgart, Deutschland

Vorsitzender des Vorstands

Vorstand für die Bereiche

Vertrieb,

Retail,

Lizenzen,

Kommunikation und

Global Replenishment

MARK LANGER

Stuttgart, Deutschland

Vorstand für die Bereiche

Controlling,

Investor Relations,

Finanzen,

Recht und Compliance,

Personal,

Logistik,

IT und Central Services

Arbeitsdirektor

CHRISTOPH AUHAGEN

Stuttgart, Deutschland

Vorstand für die Bereiche

Brand Management,

Creative Management,

Sourcing und

Manufacturing

AUFSICHTSRAT

DR. HELLMUT ALBRECHT

München, Deutschland

Managementberater
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ANTONIO SIMINA

Metzingen, Deutschland

Schneider/Betriebsratsvorsitzender
HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland
Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats
Arbeitnehmervertreter

GERT BAUER

Reutlingen, Deutschland

1. Bevollmächtigter der IG Metall
Verwaltungsstelle, Reutlingen/Tübingen,
Deutschland
Arbeitnehmervertreter

HELMUT BRUST

Bad Urach, Deutschland

Senior Head of Social Affairs
HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland
Arbeitnehmervertreter

BERND SIMBECK

Metzingen, Deutschland

Kaufmännischer Angestellter
HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland
Arbeitnehmervertreter

SINAN PISKIN

Metzingen, Deutschland

Kaufmännischer Angestellter
HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland
Arbeitnehmervertreter

DR. MARTIN WECKWERTH

Frankfurt am Main, Deutschland

Partner
Permira Beteiligungsberatung GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland

MONIKA LERSMACHER

Kornwestheim, Deutschland

Gewerkschaftssekretärin
IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg,
Stuttgart, Deutschland
Arbeitnehmervertreterin

DAMON MARCUS BUFFINI

Surrey, Großbritannien

Geschäftsführer
Permira Advisers LLP,
London, Großbritannien

LUCA MARZOTTO

Venedig, Italien

Vorstandsvorsitzender
Zignago Holding S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien

GAETANO MARZOTTO

Mailand, Italien

Aufsichtsratsvorsitzender
Gruppo Santa Margherita S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien

DR. KLAUS MAIER

Stuttgart, Deutschland

Managementberater

WEITERE ANGABEN ZU DEN AUFSICHTSRATS- UND VORSTANDSMITGLIEDERN

Die Aufsichtsratsmitglieder unserer Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs folgender Gesellschaften¹:

Dr. Hellmut Albrecht	MME Moviemment AG ²	Berlin, Deutschland
Gert Bauer	ElringKlinger AG	Dettingen/Erms, Deutschland
Monika Lersmacher	Berthold Leibinger GmbH	Ditzingen, Deutschland
Dr. Klaus Maier	Diehl Stiftung & Co. KG Titan X Holding AB ² Galeria Kaufhof GmbH	Nürnberg, Deutschland Mjällby, Schweden Köln, Deutschland
Gaetano Marzotto	Zignago Holding S.p.A. Santa Margherita S.p.A. ² Zignago Vetro S.p.A. Alpitour S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien Fossalta di Portogruaro, Italien Fossalta di Portogruaro, Italien Turin, Italien
Luca Marzotto	Zignago Holding S.p.A. Santa Margherita S.p.A. H. Farm Ventures S.p.A. ² New High Glass Inc. Centervue S.p.A. ² Vetri Speciali S.p.A. Zignago Vetro S.p.A. Kettmeir S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien Fossalta di Portogruaro, Italien Roncade, Italien Miami, FL, USA Padova, Italien Trient, Italien Fossalta di Portogruaro, Italien Caldaro Sulla Strada del Vino, Italien
Dr. Martin Weckwerth	Valentino Fashion Group S.p.A.	Mailand, Italien

¹ Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften.

² Tätigkeit als Vorsitzender.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist gleichzeitig Mitglied eines Organs folgender Gesellschaft¹:

Claus-Dietrich Lahrs	Ravensburger AG	Ravensburg, Deutschland
-----------------------------	-----------------	-------------------------

¹ Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften.

OFFENLEGUNG

Der Jahres- und Konzernabschluss der HUGO BOSS AG werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und auf der Internetseite von HUGO BOSS veröffentlicht.

Metzingen, den 19. Februar 2014

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Claus-Dietrich Lahrs
Christoph Auhagen
Mark Langer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

(in TEUR)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2013	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.947	9.473	1.649	-5.596
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.340	0	0	0
3. Geleistete Anzahlungen	2.917	3.434	-1.642	0
	107.204	12.907	7	-5.596
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.900	866	8.127	-5
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.879	278	0	-169
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.328	24.955	3.560	-7.701
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.892	63	-11.694	0
	195.999	26.162	-7	-7.875
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	545.397	0	-25	0
2. Beteiligungen	10	0	25	0
	545.407	0	0	0
	848.610	39.069	0	-13.471

	Abschreibungen			Buchwerte	
	31.12.2013	des Geschäftsjahrs	kumuliert	31.12.2013	31.12.2012
	108.473	20.814	82.765	25.708	35.584
	1.340	117	821	519	636
	4.709	0	0	4.709	2.917
	114.522	20.931	83.586	30.936	39.137
	43.888	1.088	17.544	26.344	18.443
	9.988	457	8.700	1.288	1.579
	160.142	13.325	95.327	64.815	49.886
	261	0	0	261	11.892
	214.279	14.870	121.571	92.708	81.800
	545.372	0	540	544.832	544.857
	35	0	0	35	10
	545.407	0	540	544.867	544.867
	874.208	35.801	205.697	668.511	665.804

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HUGO BOSS AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der HUGO BOSS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der HUGO BOSS AG beschrieben sind.

Metzingen, den 19. Februar 2014

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Claus-Dietrich Lahrs
Christoph Auhagen
Mark Langer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, 19. Februar 2014
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matischiok
Wirtschaftsprüfer



Koch
Wirtschaftsprüfer

WEITERE ANGABEN

3

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „projizieren“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir haben weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

KONTAKTE

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 7123 94 – 80903

E-Mail investor-relations@hugoboss.com

DENNIS WEBER

Leiter Investor Relations

Telefon +49 (0) 7123 94 – 86267

Fax +49 (0) 7123 94 - 886267

DR. HJÖRDIS KETTENBACH

Leiterin Unternehmenskommunikation

Telefon +49 (0) 7123 94 – 2375

Fax +49 (0) 7123 94 - 2051

ANFORDERUNG GESCHÄFTSBERICHTE

www.group.hugoboss.com / Bestellservice

IMPRESSUM

HUGO BOSS AG

Dieselstraße 12
72555 Metzingen

Telefon +49 (0) 7123 94 – 0
Fax +49 (0) 7123 94 – 2014
www.hugoboss.com

KONZEPTION UND GESTALTUNG

hw.design, München
www.hwdesign.de

PRODUKTION

Raff GmbH, Riederich



FINANZKALENDER 2014

13.

MÄRZ

Bilanzpresse- und Analystenkonferenz

7.

MAI

Veröffentlichung des Berichts zum Ersten Quartal 2014

13.

MAI

Hauptversammlung

31.

JULI

Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2014

4.

NOVEMBER

Veröffentlichung des Neunmonatsberichts 2014